

Konzernabschluss und Konzernlagebericht 2023 der UmweltBank AG



UmweltBank

Mein Geld macht grün.

Konzern- Bilanz 31.12.2023

Aktivseite	Geschäftsjahr		Vorjahr
	TEUR	2023 TEUR	2022 TEUR
1. Barreserve		116.295	332.806
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	116.295		332.806
darunter:			
bei der Deutschen Bundesbank	116.295 TEUR		
(VJ: 332.806 TEUR)			
3. Forderungen an Kreditinstitute		14.028	4.555
a) täglich fällig	14.028		4.555
4. Forderungen an Kunden		3.336.238	3.132.070
darunter:			
durch Grundpfandrechte gesichert	533.451 TEUR		
(VJ: 516.786 TEUR)			
Kommunalkredite	3.529 TEUR		
(VJ: 266 TEUR)			
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		2.023.042	2.365.307
b) Anleihen und Schuldverschreibungen	2.023.042		
ba) von öffentlichen Emittenten	0		4.945
darunter:			
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0 TEUR		
(VJ: 4.945 TEUR)			
bb) von anderen Emittenten	2.023.042		2.360.362
darunter:			
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.636.591 TEUR		
(VJ: 1.600.213 TEUR)			
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		20.050	21.542
6a. Handelsbestand		5.572	6.016
7. Beteiligungen		36.308	37.787
darunter:			
an Kreditinstituten	13.849 TEUR		
(VJ: 11.928 TEUR)			
8. Anteile an verbundenen Unternehmen		1.586	1.624
11. Immaterielle Anlagenwerte		2.391	2.329
b) Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.391		2.329
12. Sachanlagen		348.663	241.264
14. Sonstige Vermögensgegenstände		34.257	24.738
15. Rechnungsabgrenzungsposten		1.320	1.691
16. Aktive latente Steuern		7.107	4.477
Summe der Aktiva		5.946.855	6.176.206

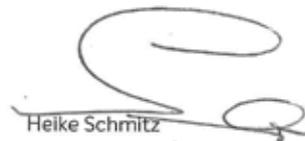
Passivseite	Geschäftsjahr		Vorjahr
	2023	2022	2022
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		2.464.234	2.376.512
a) täglich fällig	6.516		53
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	2.457.718		2.376.459
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		2.849.138	3.171.644
a) Spareinlagen	642.952		
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	638.074		576.466
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	4.877		233.467
b) andere Verbindlichkeiten	2.206.186		
ba) täglich fällig	1.768.002		2.172.885
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	438.184		188.826
3. Verbriefte Verbindlichkeiten		44.000	39.545
a) begebene Schuldverschreibungen	44.000		39.545
5. Sonstige Verbindlichkeiten		17.149	12.840
6. Rechnungsabgrenzungsposten		440	569
6a. Passive Latente Steuern		9.571	7.973
7. Rückstellungen		18.072	16.380
b) Steuerrückstellungen	1.536		2.306
c) andere Rückstellungen	16.536		14.074
9. Nachrangige Verbindlichkeiten		88.821	87.905
10. Genußrechtskapital		44.832	44.132
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken		141.623	146.150
12. Eigenkapital		268.975	272.556
a) Gezeichnetes Kapital	36.047		35.663
b) Kapitalrücklage	108.674		105.278
c) Gewinnrücklagen	103.968		
cd) andere Gewinnrücklagen	103.968		102.674
d) Konzernbilanzgewinn / -verlust	978		15.011
g) Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	12.516		10.743
i) Nicht beherrschende Anteile	6.792		3.188
Summe der Passiva		5.946.855	6.176.206

Nürnberg, den 16.08.2024

UmweltBank AG, Nürnberg
Der Vorstand


Goran Basic


Dietmar von Blücher


Heike Schmitz

Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2023 – 31.12.2023

GuV	Geschäftsjahr		Vorjahr
	2023		2022
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Zinserträge aus		101.338	75.051
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	81.764		63.966
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	19.574		11.085
2. Zinsaufwendungen		-62.525	-18.318
darunter:			
erhaltene negative Zinsen 73 TEUR (VJ: 634 TEUR)			
3. Laufende Erträge aus		5.675	8.520
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	181		181
b) Beteiligungen	4.105		6.689
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	1.389		1.649
5. Provisionserträge		8.926	7.494
6. Provisionsaufwendungen		-471	-417
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestandes		596	2.269
8. Sonstige betriebliche Erträge		16.323	10.640
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		-57.734	-41.964
a) Personalaufwand	-25.704		-19.940
aa) Löhne und Gehälter	-21.979		-16.920
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-3.725		-3.020
darunter:			
für Altersversorgung 271 TEUR (VJ: 238 TEUR)			
b) andere Verwaltungsaufwendungen	-32.030		-22.024
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		-5.121	-4.806
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-3.908	-5.266
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		0	-9.576
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		4.655	0
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		-11.553	-590
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		54	19.850
18. Aufwendungen aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		-899	-1.347
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		-4.642	41.537
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		747	-9.701
darunter:			
latente Steuern 2.164 TEUR (VJ: 875 TEUR)			
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		32	0
24a. Erträge aus der Auflösung des/ Aufwendungen aus der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken		4.527	-11.000
27. Konzernjahresüberschuss / -fehlbetrag (-)		664	20.836
28. Ergebnis nicht beherrschende Anteile		-598	-33
29. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		955	1.246
34. Einstellungen in Gewinnrücklagen		-43	-7.038
d) in andere Gewinnrücklagen	-43		-7.038
37. Konzernbilanzgewinn / -verlust		978	15.011

Nürnberg, den 16.08.2024

UmweltBank AG, Nürnberg
Der Vorstand

Goran Bašić

Dietmar von Blücher

Heike Schmitz

Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	2023	2022
	TEUR	TEUR
1. Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss einschließlich Ergebnisanteilen von Minderheitsgesellschaftern)	664	20.836
2. Abschreibungen, Wertberichtigungen/Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	16.674	5.396
3. Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.692	1.354
4. Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-6.599	10.846
5. Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	-24	-19.702
6. Sonstige Anpassungen (Saldo)	-1.145	-1.469
7. Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kreditinstitute	-18.819	8.405
8. Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kunden	-204.168	-71.892
9. Zunahme/Abnahme der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)	19.712	45.428
10. Zunahme/Abnahme andere Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-79.279	-5.052
11. Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	76.326	-190.422
12. Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-327.447	228.885
13. Zunahme/Abnahme verbriefteter Verbindlichkeiten	4.455	0
14. Zunahme/Abnahme anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	13.344	1.588
15. Zinsaufwendungen/Zinserträge	-44.488	-65.253
16. Ertragsteueraufwand/-ertrag	-747	9.701
17. Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen	114.310	81.873
18. Gezahlte Zinsen	-49.079	-17.209
19. Ertragsteuerzahlungen	1.718	-8.551
20. Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-482.900	34.762
21. Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	427.722	178.715
22. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-110.661	-664.150
23. Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	1.717	16.458
24. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-44.527	-38.808
25. Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0	8
26. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-366	-125
27. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	273.885	-507.902
28. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	4.580	3.535
29. Einzahlung aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	374	0
30. Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-11.765	-11.255
31. Mittelveränderungen aus sonstigem Kapital (Saldo)	-685	-564
32. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-7.496	-8.284
33. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 20, 28, 33)	-216.511	-481.424
34. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	332.806	814.230
35. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	116.295	332.806

In der Tabelle kann es zu Differenzen kommen, die auf Rundung zurückzuführen sind.

Die Kapitalflussrechnung ist entsprechend der Empfehlung des DRS 21 gegliedert. Der Finanzmittelfonds der Kapitalflussrechnung besteht aus dem Bilanzposten Barreserve. Davon sind 3.223 TEUR an die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken (EDB) GmbH verpfändet. Der Finanzmittelfonds enthält keine Bestände von quotall einbezogenen Unternehmen.

Im Jahr 2023 gab es folgende wesentliche zahlungsunwirksame Investitions- und Finanzierungsvorgänge und Geschäftsvorfälle:

Zahlungsunwirksamer Erwerb von Mehrheitsanteilen an den Gesellschaften Volksbau Wangen GmbH & Co. KG und Volksbau Tübingen GmbH & Co. KG, wodurch sich das Konzernsachanlagevermögen durch die Veränderung im Konsolidierungskreis um 69.651 TEUR zahlungsunwirksam erhöhte.

Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2023

	Eigenkapital des Mutterunternehmens								Nicht beherrschende Anteile		Konzern-eigenkapital	
	gezeichnetes Kapital		Rücklagen					Konzern-Bilanzgewinn	Summe	Nicht beherrschende Anteile vor Eigenkapital-differenz aus Währungs-umrechnung und Jahres-ergebnis	Summe	Summe
	Gezeichnetes Kapital	Summe	Kapitalrücklage		Gewinnrücklagen		Summe					
			nach §272 Abs. 2 Nr. 1-3 HGB	Summe	andere Gewinn-rücklagen	Summe						
Werte in TEUR	Stammaktien											
01.01.2022	35.435	35.435	101.970	101.970	105.599	105.599	243.004	13.670	13.670	3.155	3.155	259.829
Kapitalerhöhung/ -herabsetzung												
Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln	228	228	3.307	3.307			3.535					3.535
Einstellung in / Entnahme aus Rücklagen					7.818	7.818	7.818	-8.207	-8.207			-389
Ausschüttung								-11.254	-11.254			-11.254
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag								20.803	20.803	33	33	20.836
31.12.2022	35.663	35.663	105.277	105.277	113.417	113.417	254.357	15.012	15.012	3.188	3.188	272.557
01.01.2023	35.663	35.663	105.277	105.277	113.417	113.417	254.357	15.012	15.012	3.188	3.188	272.557
Kapitalerhöhung/ -herabsetzung												
Erwerb/ Veräußerung eigener Anteile	-11	-11		0	-76	-76	-87				0	-87
Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln	396	396	3.396	3.396	788	788	4.580			374	374	4.954
Einstellung in / Entnahme aus Rücklagen		0		0	582	582	582	-1.267	-1.267		0	-685
Ausschüttung		0		0		0	0	-11.765	-11.765		0	-11.765
Änderungen des Konsolidierungskreises		0		0	1.774	1.774	1.774	-1.068	-1.068	2.633	2.633	3.339
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag		0		0		0	0	66	66	598	598	664
31.12.2023	36.048	36.048	108.673	108.673	116.485	116.485	261.206	978	978	6.793	6.793	268.977

In der Tabelle kann es zu Differenzen kommen, die auf Rundung zurückzuführen sind.

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2023

A. Allgemeine Angaben und Konsolidierungskreis

I. Aufstellung des Konzernabschlusses

Die UmweltBank AG (nachfolgend auch UmweltBank) hat ihren Sitz in Nürnberg und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Nürnberg (NR. HRB 12.678).

Eine handelsrechtliche Konzernabschlusserstellungspflicht begründet sich für die UmweltBank in § 340 i HGB i.V. mit den §§ 290 ff. HGB. Demnach haben Kreditinstitute unabhängig von ihrer Größe einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen, sofern sie über mindestens ein Tochterunternehmen gemäß § 290 HGB verfügen. Die UmweltBank hält direkt und indirekt Mehrheitsbeteiligungen an mehreren Tochterunternehmen. Abgesehen davon, dass die größenabhängige Befreiungsmöglichkeit gemäß § 293 HGB durch § 340 i HGB außer Kraft gesetzt wird, wären die Größenklassen allesamt überschritten. Somit hat die Umweltbank grundsätzlich einen Konzernabschluss zu erstellen.

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und des Aktiengesetzes aufgestellt. Für das Geschäftsjahr 2023 und 2022 wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Darstellungen in Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung stetig angewendet.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt und in Tausend Euro (TEUR) erläutert, wodurch es zu Rundungsdifferenzen kommen kann. Alle Angaben im Anhang erfolgen in TEUR, soweit nicht anders angegeben.

Aufgrund der Unwesentlichkeit der Tochterunternehmen gem. § 296 Abs. 2 HGB in der Vergangenheit wurde bislang auf die Erstellung eines Konzernabschlusses verzichtet. Erstkonsolidierungszeitpunkt ist der 01.01.2022.

II. Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis zum 01.01.2022 ist identisch mit dem Konsolidierungskreis zum 31.12.2022.

Im Jahr 2023 wurde der Vollkonsolidierungskreis der Umweltbank Gruppe um zwei Tochtergesellschaften erweitert (Volksbau Wangen GmbH & Co. KG und Volksbau Tübingen GmbH & Co. KG), die bisher nach der Equity-Methode einbezogen wurden.

Die gehaltenen Anteile an der at-Equity einbezogenen JH UPG Solar1 GmbH & Co. KG wurden Ende 2023 verkauft.

Somit stellt sich der Konsolidierungskreis der UmweltBank AG zum 31.12.2023 wie folgt dar:
Im Wege der Vollkonsolidierung einbezogene Unternehmen:

Firma	Name	Sitz	Prozent
100	UmweltBank AG	Nürnberg	100,00
101	UmweltProjekt GmbH	Nürnberg	100,00
103	UmweltKontakt GmbH	Nürnberg	100,00
207	Windenergie Nordleda GmbH & Co. KG	Nordleda	60,50
209	UmweltProjekt Solarpark 1 GmbH & Co. KG	Nürnberg	100,00
301	Gisela 36 Wohnungsbau GmbH & Co. KG	Berlin	90,00
302	Volksbau Tübingen II GmbH & Co. KG	Berlin	93,85
304	Volksbau Freiburg GmbH & Co. KG	Berlin	98,50
309	Volksbau Nürnberg GmbH & Co. KG	Berlin	89,47
313	Volksbau 2018 GmbH & Co. KG	Berlin	100,00
314	Volksbau Wangen GmbH & Co. KG	Berlin	89,50
316	Volksbau Tübingen GmbH & Co. KG	Berlin	89,50

Im Wege der Quotenkonsolidierung einbezogene Unternehmen:

Firma	Name	Sitz	Prozent
320	Volksbau Freiburg II GmbH & Co KG	Berlin	50,00

Im Wege der Equity-Methode einbezogene Unternehmen:

Firma	Name	Sitz	Prozent
203	Klimaprojekt Sonnenkraft 1 GmbH & Co. KG	Köthen (Anhalt)	50,00
204	ENERTRAG Windfeld Neuenfeld GmbH & Co. KG	Schenkenberg	28,71
210	eno Windpark GmbH & Co. Wilmersdorf KG	Rerik	29,37
214	KWA Solarkraftwerk Arenborn GmbH & Co.KG	Stuttgart	39,96
307	Quartier RyckKant Greifswald GmbH & Co. KG	Berlin	50,00
321	Visavis Wohnungsbau GmbH & Co. KG	Berlin	45,00
322	Westspitze Gewerbebau GmbH & Co. KG	Berlin	49,00
401	3Banka a.d.	Novi Sad (Serbien)	30,00
402	Utopia GmbH	München	26,84
403	Naturata AG	Marbach	13,44

Nicht konsolidierte Unternehmen:

Firma	Name	Sitz	Prozent
102	UmweltProjekt Verwaltungs GmbH	Nürnberg	100,00
201	Klimaprojekt Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Köthen (Anhalt)	50,00
202	Klimaprojekt Grundbesitz GmbH & Co. KG	Köthen (Anhalt)	50,00
206	JH UPG Verwaltungsgesellschaft mbH	Broderstorf	50,00
211	Windpark Fonds Amesdorf-Wellen GmbH & Co. KG	Mettmann	26,72
212	Windpark Altenbruch-Ost GmbH & Co KG	Cuxhaven	24,99
213	Umwelt Wind Energie UWE GmbH & Co. Bergen-Nordenham KG	Cuxhaven	27,42
215	Windenergiepark Körbecke GmbH & Co. KG i.L.	Kassel	24,27
216	Solarpark Hadeln	Nordleda	45,00
303	Volksbau Tübingen II Verwaltungs GmbH	Nürnberg	100,00
306	Volksbau Bamberg Verwaltungs GmbH	Nürnberg	100,00
308	Quartier RyckKant Greifswald Verwaltungs GmbH	Berlin	100,00
310	Volksbau Nürnberg Verwaltungs GmbH	Nürnberg	100,00
311	Volksbau 2018 Verwaltungs GmbH	Nürnberg	100,00
312	Volksbau Freiburg Verwaltungs GmbH	Nürnberg	100,00
318	Volksbau Hausverwaltung GmbH	Berlin	45,00
319	Volksbau Freiburg II Verwaltungs GmbH	Berlin	100,00
323	Westspitze Gewerbebau Verwaltungs GmbH	Berlin	100,00
324	Emilienstraße 3 GmbH & Co. KG	Nürnberg	100,00
325	UPG Grundbesitz Verwaltung Bamberg 1 GmbH	Nürnberg	100,00
326	Stadtwerk Berlin KG	Berlin	77,49

Die nicht konsolidierten Unternehmen sind für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung.

Die Jahresabschlussstichtag der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen weichen nicht vom Stichtag des Konzernabschlusses ab.

B. Erläuterungen zu den Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

I. Konsolidierungsmethoden

Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung im UmweltBank Konzern erfolgt durch Verrechnung des Wertansatzes der dem Mutterunternehmen gehörenden Anteile an einem in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen mit dem auf diese Anteile entfallenden Betrag des Eigenkapitals des Tochterunternehmens.

Das Eigenkapital ist mit dem Betrag anzusetzen, der dem Zeitwert der in den Konzernabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten entspricht, der diesen zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung beizulegen ist (Neubewertungsmethode). Rückstellungen sind nach § 253 Abs. 1 Satz 2 und 3, Abs. 2 HGB und latente Steuern nach § 274 Abs. 2 HGB zu bewerten.

Zeitpunkt der Erstkonsolidierung ist der Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen Tochterunternehmen geworden ist. Liegt der Erwerbszeitpunkt innerhalb eines Monats, so erfolgt die Erstkonsolidierung auf den Monatsersten des Folgemonats.

Für die Erstkonsolidierung eines einzubeziehenden Unternehmens ist grundsätzlich ein Zwischenabschluss sowie eine Unternehmensbewertung zugrunde zu legen.

Liegt kein Zwischenabschluss vor, so sind die Bilanzwerte zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung sowie der in den Konzernabschluss aufzunehmende Teil der Gewinn- und Verlustrechnung in geeigneter Weise zu schätzen. Liegt keine Unternehmensbewertung vor, werden die eigenen Ertragswertberechnungen der UmweltBank herangezogen.

Auf Basis der verwendeten Unternehmenswerte wird das Eigenkapital des einzubeziehenden Tochterunternehmens durch Aufdeckung von stillen Reserven und stillen Lasten unter Berücksichtigung von latenten Steuern an den Zeitwert angepasst.

Ein nach der Verrechnung verbleibender Unterschiedsbetrag wird in der Konzernbilanz, wenn er auf der Aktivseite entsteht, als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Sofern der Unterschiedsbetrag auf der Passivseite entsteht, wird dieser auf Grund seiner Eigenschaft als technischer passiver Unterschiedsbetrag, unter dem Posten „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ nach dem Eigenkapital ausgewiesen.

Der im Geschäftsjahr 2023 ausgewiesene Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung beträgt 12.516 TEUR (31.12.2022: 10.743 TEUR). Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Veränderung des Vollkonsolidierungskreises durch den Zugang der beiden Tochterunternehmen Volksbau Wangen GmbH & Co. KG und Volksbau Tübingen GmbH & Co. KG.

Kleinbeträge auf der Passivseite werden aus Vereinfachungsgründen dem Konzernkapital zugeschlagen.

Dieselben Regelungen gelten auch im Falle einer Aufstockung einer Beteiligung.

Zeitwertermittlung bei Immobiliengesellschaften

Die Analyse der Jahresabschlüsse der einbezogenen Immobiliengesellschaften hat ergeben, dass stille Reserven ausschließlich im Grundbesitz vorliegen.

Insbesondere liegen keine längerfristigen Mietverträge vor, denen aufgrund von besonders vorteilhaften Konditionen aufzudeckende immaterielle Werte zuzuordnen wären. Auch sonstige bisher nicht erfasste Rechte oder Vorteile konnten nicht identifiziert werden.

Bei der Ermittlung der aufzudeckenden stillen Reserven im Grundbesitz wurden neben den Ertragswertberechnungen der UmweltBank zusätzlich vorliegende Immobilienwertgutachten verwendet.

Es ergaben sich folgende aufzudeckende stille Reserven und Lasten:

Anlagevermögen HBI per 01.01.2022 in TEUR		Fair Value	Anlage- vermögen HBI	Stille Reserve
301 - Gisela 36 Wohnungsbau GmbH & Co. KG	Immobilie	12.326	10.086	2.240
302 - Volksbau Tübingen II GmbH & Co. KG	Immobilie	44.774	40.505	4.269
304 - Volksbau Freiburg GmbH & Co. KG	Immobilie	23.900	22.267	1.633
309 - Volksbau Nürnberg GmbH & Co. KG	Immobilie	44.552	38.120	6.432
313 - Volksbau 2018 GmbH & Co. KG	Immobilie	30.237	28.745	1.492
Summe		155.789	139.723	16.066

Zeitwertermittlung bei Energieerzeugungsgesellschaften

Die Analyse der Jahresabschlüsse der einbezogenen Energieerzeugungsgesellschaften hat ergeben, dass stille Reserven ausschließlich in Form von immateriellen Vermögensgegenständen vorliegen.

Dahingegen sind stille Reserven in den Energieerzeugungsanlagen selbst, die sich z.B. in einer aus geringerer Auslastung resultierenden geringeren Abnutzung ergeben könnten, nicht erkennbar.

Rückbauverpflichtungen sind in angemessenem Umfang bilanziell berücksichtigt, so dass keine anzusetzenden stillen Lasten vorliegen.

Die in den Jahresabschlüssen nicht bilanzierten immateriellen Vermögensgegenstände können sich zum einen aus vorteilhaften längerfristigen Energielieferverträgen und zum anderen aus dem grundsätzlichen Recht zur Errichtung und zum Betrieb von Energieerzeugungsanlagen ergeben – insbesondere in Form eines zukünftigen Ersatzes vorhandener Anlagen.

Nachdem angesichts nicht abschätzbarer zukünftiger politischer Rahmenbedingungen keine hinreichend zuverlässigen Aussagen über zukünftige Ersatzerrichtungen von Energieerzeugungsanlagen sowie die dann neu abzuschließenden Einspeisungsverträge getroffen werden können, wird davon ausgegangen, dass sich sämtliche stillen Reserven aus den aktuell gültigen Einspeisungsverträgen ergeben.

Insgesamt ergaben sich folgende aufzudeckende stille Reserven:

Anlagevermögen HBI per 01.01.2022 in TEUR		Fair Value	Anlage- vermögen HBI	Stille Reserve
207 - Windenergie Nordleda GmbH & Co. KG	Windenergie	121	46	75
209 - UmweltProjekt Solarpark 1 GmbH & Co. KG	Solarpark	11.833	10.061	1.772
Summe		11.954	10.107	1.847

Zeitwertermittlung bei Finanzierungsverbindlichkeiten

Die Analyse der Finanzierungsverbindlichkeiten der einbezogenen Tochterunternehmen im Hinblick auf mögliche abweichende Zeitwerte und damit aufzudeckende stille Reserven oder stille Lasten hat zu folgenden Erkenntnissen geführt:

Die Tochtergesellschaften sowohl im Bereich Immobilien als auch im Bereich Energieerzeugung verfügen über Darlehensfinanzierungen zu vorteilhaften Konditionen. Diese vorteilhaften Konditionen resultieren aus Fördermitteln von Bund, Ländern und Kommunen. Nachdem die Gewährung solcher Förderkredite jedoch untrennbar an die finanzierten Objekte geknüpft ist, werden die Vorteile hieraus gemeinsam mit den Objekten bewertet bzw. sind diese Vorteile bereits im Zeitwert des Grundbesitzes bzw. im Ansatz der Energieeinspeisungsverträge als immaterielle Vermögensgegenstände enthalten. Es erfolgt somit keine zusätzliche Neubewertung der Finanzierungsverbindlichkeiten.

Im Rahmen der Erstkonsolidierung der UmweltProjekt GmbH von der Ausnahmeregelung des § 301 Abs. 2 Satz 5 HGB Gebrauch gemacht und es wurde auf eine Neubewertung der Gesellschaft verzichtet, da die Umweltprojekt GmbH von der Umweltbank AG selbst durch eine Kapitaleinlage gegründet wurde.

Rückstellungen

Die Analyse der Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen hat ergeben, dass in keinem der Unternehmen stille Lasten in Form von nicht gebildeten Rückstellungen vorliegen.

Teilweise werden bei energieerzeugenden Tochterunternehmen, insbesondere bei Solarparks, keine Rückstellungen für die Erfüllung von Rückbauverpflichtungen angespart. Dies geschieht in den Einzelabschlüssen mit Verweis auf die Unwesentlichkeit. Aus Konzernsicht wird festgesetzt, dass in Fällen einer Unwesentlichkeit auf Einzelabschlussebene diese auch für den Konzern gelten kann.

Es wird angenommen, dass die Erlöse aus den Altanlagen mindestens die Höhe der Rückbaukosten decken.

Berücksichtigung steuerlicher Verlustvorträge

Die Analyse der Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen hat ergeben, dass in keinem der Unternehmen nennenswerte und jederzeit nutzbare stille Reserven in Form von steuerlichen Verlustvorträgen vorliegen. Bei den Gesellschaften mit Verlusten in der Vergangenheit handelt es sich um nicht gewerblich tätige Kommanditgesellschaften, deren Verluste bereits durch die Gesellschafter steuerlich genutzt wurden.

Schuldenkonsolidierung

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden gemäß § 303 HGB Ausleihungen und andere Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sowie entsprechende Rechnungsabgrenzungsposten eliminiert.

Die Analyse der Jahresabschlüsse der einbezogenen Konzernunternehmen hat ergeben, dass konsolidierungspflichtige Sachverhalte im Bereich von Darlehensfinanzierungen von Tochterunternehmen durch die UmweltBank sowie in Form von laufenden Konten der Tochterunternehmen bei der UmweltBank vorliegen.

Die Informationen über zu verrechnende Beträge einschließlich der Informationen zur Fristengliederung werden über die Konsolidierungs-Packages erhoben.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung werden gemäß § 305 HGB in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung bei den Umsatzerlösen die Zins- und Provisionserträge zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen mit den auf sie entfallenden Aufwendungen sowie andere Erträge aus Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen mit den auf sie entfallenden Aufwendungen verrechnet.

Die Analyse der Jahresabschlüsse der einbezogenen Konzernunternehmen hat ergeben, dass konsolidierungspflichtige Sachverhalte im Bereich von Darlehensfinanzierungen von Tochterunternehmen durch die UmweltBank sowie in Form von laufenden Konten der Tochterunternehmen bei der UmweltBank sowie Darlehensgewährungen zwischen Tochter und Enkelgesellschaften und Bürgschaftsvereinbarungen vorliegen.

Die Informationen über zu verrechnende Beträge werden über die Konsolidierungs-Packages erhoben.

Zwischengewinneliminierung

In den Konzernabschluss zu übernehmende Vermögensgegenstände, in deren Herstellungskosten ganz oder teilweise Leistungen zwischen in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen eingeflossen sind, sind gemäß § 304 HGB in der Konzernbilanz mit einem Betrag anzusetzen, zu dem sie in der auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellten Jahresbilanz dieses Unternehmens angesetzt werden könnten, wenn die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen auch rechtlich ein einziges Unternehmen bilden würden.

Die Analyse der Jahresabschlüsse der einbezogenen Konzernunternehmen hat ergeben, dass zwischengewinneliminierungspflichtige Sachverhalte im Bereich von Darlehensfinanzierungen von Tochterunternehmen durch die UmweltBank vorliegen, wenn diese Immobilienunternehmen Fremdfinanzierungskosten während der Bauphase als Herstellungskosten aktivieren.

Die Informationen über zu eliminierende Beträge werden über die Konsolidierungs-Packages erhoben.

Latente Steuern auf Konzernebene

Latente Steuern werden gemäß § 306 HGB auf konsolidierungsbedingte Unterschiede zwischen den Werten eines Vermögensgegenstands, einer Schuld oder eines Rechnungsabgrenzungsposten im Jahresabschluss eines Konzernunternehmens und dem Konzernwert gebildet. Die Ermittlung erfolgt anhand der bilanzorientierten Methode.

Zur Anwendung kommt ein Konzernsteuersatz von 30 %. Zur Ermittlung des Konzernsteuersatzes wurden die steuerlichen Verhältnisse der einbezogenen Unternehmen analysiert und insbesondere festgestellt, dass auch alle Tochterunternehmen – auch die Wohnungsbauunternehmen – der Gewerbesteuer unterliegen. Der Durchschnittssatz von 30 % bildet die unterschiedlichen, vom Sitz abhängigen Hebesätze der Tochterunternehmen zutreffend ab.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten.

Barreserve/ flüssige Mittel

Barreserve-Bestände werden grundsätzlich zum Nennwert bewertet. Eine Umrechnung von Guthaben in Fremdwährungen erfolgt nach den Vorschriften der Fremdwährungsumrechnung (§ 256a HGB i.V.m. § 253 HGB). Noten und Münzen (Sorten) in Fremdwährung werden nach dem für das Umlaufvermögen geltenden strengen Niederstwertprinzip (Anschaffungswert bzw. zum niedrigeren Tageswert, auch bekannt als Ankaufskurs am Bilanzstichtag) bewertet. Prinzipiell ist das Ausfallrisiko inexistent, wobei dennoch eventuelle Länderrisiken in Form des Transferrisikos bestehen.

Forderungen an Kreditinstitute / Forderungen an Kunden

Forderungen werden zu den Anschaffungskosten (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) oder im Fall erforderlicher Abschreibungen bzw. Wertberichtigungen zum niedrigen beizulegenden Wert (§ 253 Abs. 4 Satz 2 HGB) bewertet. Auszuweisen ist der in Anspruch genommene Kredit (nicht die Kreditzusage). Die Folgebewertung sieht vor, uneinbringliche Forderungen abzuschreiben. Ebenfalls ist für notleidende Forderungen eine entsprechende Wertberichtigung vorzunehmen. Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen,

Länderwertberichtigungen und Vorsorgereserven (§ 340f HGB) sind aktivisch abzusetzen. Anteilige Zinsen müssen berücksichtigt werden. Eine Nominalwertbilanzierung nach § 340e Abs. 2 HGB ist grundsätzlich zulässig, soweit der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nenn- und Auszahlungsbetrag Zinscharakter hat. Strukturierte Forderungen sind nach IDW RS HFA 22 zu bilanzieren.

Für vorhersehbare, aber noch nicht bei einzelnen Kreditnehmern konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft wurden Pauschalwertberichtigungen gem. IDW RS BFA 7 gebildet. Diese umfassen neben sämtlichen Forderungen an Kunden (Kundenkreditobliga, abzüglich einzelwertberichtigter Kreditverhältnisse) auch nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten.

Die Umweltbank legt hierfür das vereinfachte Verfahren (PWB-Bildung i.H. des ermittelten erwarteten Verlusts ohne Anrechnung von Bonitätsprämien) zugrunde. Das erwartete Kreditausfallrisiko (expected loss = EL) wurde per 31.12.2023 mittels Monte-Carlo-Simulation ermittelt.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere / Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden zu den Anschaffungskosten (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) oder im Fall erforderlicher Abschreibungen bzw. Wertberichtigungen zum niedrigeren beizulegenden Wert (§ 253 Abs. 3 Satz 6 HGB, § 253 Abs. 4 Satz 2 HGB) unter Beachtung des Wertaufholungsgebots (§ 253 Abs. 5 Satz 1 HGB) bewertet.

Handelsbestand

Der Handelsbestand ist zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags gemäß § 340e Abs. 3 HGB zu bewerten. Nach § 255 Abs. 4 HGB entspricht der beizulegende Zeitwert dem Marktpreis. Soweit kein aktiver Markt besteht, wird der beizulegende Zeitwert mithilfe allgemein anerkannter Bewertungsmethoden bestimmt. Der Risikoabschlag wird in Höhe des nicht realisierten Bewertungsergebnisses angesetzt. Die Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand wurden im Geschäftsjahr 2023 nicht geändert.

Beteiligungen / Anteile an assoziierten Unternehmen

Beteiligungen / Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach § 312 HGB in den Konzernabschluss einbezogen, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Der Ansatz der Beteiligungen der assoziierten Unternehmen erfolgte hierbei mit dem anteiligen Eigenkapital zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss. Beteiligungen / Anteile an assoziierten Unternehmen von untergeordneter Bedeutung werden zu Anschaffungskosten bilanziert und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Immaterielle Anlagenwerte

Immaterielle Anlagewerte sind, je nachdem ob sie entgeltlich oder selbst geschaffen sind, mit den Anschaffungskosten oder Herstellungskosten zu bewerten. Sie werden auch über ihre

individuelle Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben, soweit sie einer laufenden Wertminderung unterliegen (§ 253 Abs. 3 Satz 2 HGB). Maßgeblich für die Nutzungsdauer ist die betriebsindividuelle Verwendung. Unter Beachtung des Vorsichtsprinzips und des Gebots der Willkürfreiheit ist der Abschreibung die bestmögliche Nutzungsdauerschätzung zugrunde zu legen. Allerdings ist eine außerplanmäßige Abschreibung bzw. Zuschreibung vorzunehmen, wenn eine voraussichtlich dauernde Wertminderung bzw. Wertaufholung vorliegt. Kann in Ausnahmefällen die voraussichtliche Nutzungsdauer eines selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstands des Anlagevermögens nicht verlässlich geschätzt werden, sind planmäßige Abschreibungen auf die Herstellungskosten über einen Zeitraum von zehn Jahren vorzunehmen (§ 253 Abs. 3 Satz 3 HGB).

Das Ansatzwahlrecht für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (§ 248 Abs. 2 Satz 1 HGB) wird nicht ausgeübt.

Die immateriellen Anlagewerte werden linear über ein Nutzungsdauer von 2 bis 5 Jahren abgeschrieben.

Geschäfts- oder Firmenwerte, die im Rahmen der Kapitalkonsolidierung aus der Neubewertung von Vermögensgegenständen und Schulden entstehen, werden linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Sachanlagen

Zugänge von Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten (Notariats- und Grundbuchkosten, Vermessungskosten, Grunderwerbsteuer, Maklerprovision, Restbuchwert und Abbruchkosten eines Gebäudes bei Erwerb mit Abbruchabsicht) bzw. bei selbst erstellten Gebäuden und im Falle von Einbauten in fremden Gebäuden zu Herstellungskosten (§ 255 Abs. 2 HGB) bewertet. Aktiviert werden ebenfalls Fremdkapitalzinsen, die zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstands verwendet werden, sofern die Zinsen auf den Zeitraum der Herstellung entfallen (§ 255 Abs. 3 Satz 2 HGB) und die sachliche und zeitliche Zurechnung des Fremdkapitals zu einem Herstellungsvorgang gewährleistet ist.

Vermögensgegenstände, die steuerlich das Kriterium (bis 1.000,00 Euro) eines geringwertigen Wirtschaftsgutes (GWG) i.S.d. § 6 Abs. 2 Satz 1 EStG erfüllen, werden in der handelsbilanziellen Rechnungslegung im Geschäftsjahr ihrer Anschaffung/Herstellung in Höhe der gesamten Anschaffungs-/Herstellungskosten abgeschrieben werden.

Sachanlagen werden planmäßig linear über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben. Eine außerplanmäßige Abschreibung wird vorgenommen, wenn es sich um eine voraussichtlich dauernde Wertminderung handelt. Dies betrifft sowohl abnutzbare als auch nicht abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Bestehen die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr, wird eine Zuschreibung vorzunehmen, dennoch maximal bis zu den ursprünglichen (fortgeführten) Anschaffungs-/Herstellungskosten.

Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten (Nennwert) unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Münzen sind auf Basis der Kurswerte zum Bilanzstichtag auszuweisen. Forderungen sind nach der Bonität des Schuldners zu bewerten, bei zweifelhafter Bonität sind Einzelwertberichtigungen erforderlich.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht zu bewerten (keine Vermögensgegenstand bzw. Schulden), sondern zu jedem Bilanzstichtag neu zu berechnen, da sie lediglich der periodengerechten Erfolgsabgrenzung dienen. Hat bei einem Rechnungsabgrenzungsposten die künftige Gegenleistung, für den er gebildet wurde, keinen oder einen niedrigeren rechnerischen Wert, muss der Rechnungsabgrenzungsposten aufgelöst werden.

Aktive latente Steuern

Die Beträge der sich ergebenden künftigen Steuerentlastungen sind mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen zu bewerten und nicht abzuzinsen (§ 274 Abs. 2 Satz 1 HGB). Sind die zukünftigen unternehmensindividuellen Steuersätze nicht bekannt, sind die am Bilanzstichtag gültigen individuellen Steuersätze anzuwenden. Hinsichtlich des Ansatzes ist zu beachten, dass sich das Ansatzwahlrecht für aktive latente Steuern auf eine sich insgesamt ergebende steuerliche Entlastung bezieht. Bei der Bewertung ist im Hinblick auf die erwartete künftige Steuerentlastung das Vorsichtsprinzip zu beachten, d. h. es sind Wahrscheinlichkeitsüberlegungen erforderlich.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erfolgt nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag (Rückzahlungsbetrag).

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Bei abgezinnten Sparbriefen kann ebenso verfahren werden. Es ist jedoch auch möglich, den bei Einlösung fälligen Nennbetrag zu passivieren und den Unterschiedsbetrag (Abzinsungsbetrag) als aktiven Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen und zeitanteilig aufzulösen. Ist der Erfüllungsbetrag niedriger als der Verfügungsbetrag, ist der auf eine bestimmte Zeit entfallende Unterschiedsbetrag auf die Laufzeit der Verbindlichkeit durch Bildung eines passiven Rechnungsabgrenzungspostens zu verteilen. Für überverzinsliche Verbindlichkeiten ist in der Regel keine Drohverlustrückstellung zu bilden.

Verbriefte Verbindlichkeiten

Die Bewertung der verbrieften Verbindlichkeiten erfolgt nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag (Rückzahlungsbetrag).

Sonstige Verbindlichkeiten

Auch die Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten folgt dem Schema der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Sie sind daher mit dem Erfüllungsbetrag (Rückzahlungsbetrag) nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB sowie die Fremdwährungsumrechnung nach § 256a i.V.m. § 340h HGB anzusetzen. Risiken durch Wechselkursschwankungen sind zu berücksichtigen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Eine besondere Bewertung erfolgt bei Rechnungsabgrenzungsposten nicht, da sie zu jedem Bilanzstichtag neu zu berechnen sind. Es dürfen nur transitorische Posten ausgewiesen werden. Anfang und Ende des Zeitraums müssen eindeutig festliegen und kalendermäßig bestimmt sein. Erhaltene Einnahmen sind jedoch nur insoweit abgrenzbar, als dass die Erfüllung der eigenen Gegenleistung ganz oder teilweise noch nicht erbracht worden ist. Eine Kompensation von aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten ist nicht zulässig.

Passive latente Steuern

Für die Bewertung ist die sich ergebende Differenz zwischen Handels- und Steuerbilanz mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen zu bewerten und nicht abzuzinsen (§ 274 Abs. 2 Satz 1 HGB). Sofern der zukünftige unternehmensindividuelle Steuersatz nicht bestimmbar ist, ist der am Bilanzstichtag gültige Steuersatz anzuwenden. Insofern ergeben sich bei der Bewertung passiver latenter Steuern keine Abweichungen gegenüber der Bewertung aktiver latenter Steuern. Eine Abzinsung erfolgt nicht (§ 274 Abs. 2 Satz 1 HGB).

Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen ist nach § 253 Abs. 1 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (Verbindlichkeitenrückstellung) bzw. in Höhe des Verpflichtungsüberhangs (Drohverlustrückstellung) anzusetzen.

§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB bestimmt, dass Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich im Fall von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und im Fall sonstiger Rückstellungen aus den vergangenen sieben Geschäftsjahre ergibt, abzuzinsen sind.

Das Bankbuch der UmweltBank wurde gemäß IDW RS BFA 3 hinsichtlich der Notwendigkeit einer Rückstellung für drohende Verluste überprüft. Hierbei werden die zinsinduzierten Barwerte den Buchwerten gegenübergestellt und von dem positiven Überschuss die Risiko- und Bestandsverwaltungskosten abgezogen. Für einen danach eventuell verbliebenden Verlustüberhang wird eine Drohverlustrückstellung gebildet. Zum Bilanzstichtag war demnach keine Rückstellung zu bilden.

Nachrangige Verbindlichkeiten / Genussrechtskapital

Die Bewertung der Nachrangigen Verbindlichkeiten und des Genussrechtskapitals erfolgt nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag (Rückzahlungsbetrag). Die anteiligen Zinsen werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Zur Sicherung gegen allgemeine Bankrisiken wurde ein Sonderposten "Fonds für allgemeine Bankrisiken" gebildet (§ 340g Abs. 1 HGB).

Eigenkapital

Das Eigenkapital unterliegt keiner besonderen Bewertungsvorschrift und ist grundsätzlich mit dem Nennbetrag anzusetzen (§ 272 HGB). Allerdings sind Besonderheiten bezüglich ausschüttungsgesperrter Beträge zu beachten.

Die Ausschüttungssperre dient als Instrument der Kapitalsicherung. Demgemäß dürfen bei der Aktivierung bestimmter Beträge (wie bspw. selbst geschaffener immaterieller Anlagewerte, die Anschaffungskosten übersteigenden beizulegenden Zeitwerte beim Deckungsvermögen oder aktive latente Steuern) Gewinne nur ausgeschüttet werden, wenn die nach der Ausschüttung verbleibende frei verfügbaren Rücklagen zzgl. Gewinnvortrag abzgl. Verlustvortrag mindestens den insgesamt angesetzten Beträgen entspricht (Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 HGB).

Eventualverbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungen sind in voller Höhe zu vermerken, soweit für sie keine zweckgebundenen Deckungsguthaben passiviert sind (§ 26 Abs. 2 Satz 2 RechKredV). Die Haftung für auf fremde Verbindlichkeiten bestellte Sicherheiten sind mit dem Buchwert der bestellten Sicherheit, höchstens mit dem Betrag der besicherten Fremdverbindlichkeit, anzusetzen.

Hinsichtlich der Bewertung sind insbesondere folgende allgemeine Bewertungsgrundsätze zu beachten:

- Maßgebend sind die Verhältnisse am Bilanzstichtag, sodass ausschließlich werterhellende Umstände bei der Bewertung zu berücksichtigen sind.
- Eine Saldierung mit bestehenden Rückgriffsforderungen ist nicht möglich.
- Wurde in dem Haftungsverhältnis zugrunde liegenden Sachverhalt gesamtschuldnerische Haftung vereinbart, so ist, unabhängig von Vereinbarungen im Innenverhältnis, der volle Betrag anzusetzen.

Andere Verpflichtungen

Bei der Bewertung der Verpflichtungen aus Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen ist von der Höhe des zugesagten Betrags auszugehen. Dabei erfolgt der Ausweis von Platzierungs- und Übernahmegarantien nach Abzug der in Anspruch genommenen Beträge. Die Verpflichtungen aufgrund unwiderruflicher Kreditzusagen sind um die in Anspruch

genommenen Kredite zu kürzen. Eine Rückstellung ist dann zu bilden, wenn sich das Institut aus seiner Verpflichtung zur Kreditgewährung nicht mehr befreien kann und bereits abzusehen ist, dass der Schuldner den zugesagten Betrag ganz oder teilweise nicht zurückzahlen können wird.

Währungsumrechnung

Sämtliche monetäre Vermögensgegenstände und Schulden in Fremdwährung werden mit dem Kurs am Bilanzstichtag in die funktionale Währung Euro umgerechnet. Die Effekte aus der Währungsumrechnung werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Abschreibungen oder Zuschreibungen aus Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren erfasst.

C. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

I. Aktivseite der Bilanz

Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute teilen sich nach der Restlaufzeit wie folgt auf:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
täglich fällig	14.028	4.555
bis drei Monate	-	-
mehr als drei Monate bis ein Jahr	-	-
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	-	-
mehr als fünf Jahre	-	-
Summe	14.028	4.555

Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden haben nach der Restlaufzeit folgende Aufteilung:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
bis drei Monate	80.431	67.865
mehr als drei Monate bis ein Jahr	259.573	226.026
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	961.406	1.006.407
mehr als fünf Jahre	2.010.079	1.828.891
mit unbestimmter Laufzeit	24.748	2.622
Summe	3.336.238	3.132.070

Die Forderungen an Kunden enthalten Fördermitteldarlehen in Höhe von 1.773.677 TEUR (31.12.2022: 1.489.109 TEUR). Diese sind an die refinanzierenden öffentlichen Förderbanken abgetreten.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, die nicht konsolidiert werden, betragen 16.121 TEUR (31.12.2022: 18.631 TEUR). Die Forderungen gegenüber Beteiligungen, die nicht konsolidiert werden, betragen 19.546 TEUR (31.12.2022: 22.635 TEUR).

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Dieser Posten gliedert sich folgendermaßen auf:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
börsenfähige festverzinsliche Wertpapiere	2.022.553	2.219.984
davon börsennotiert	1.851.878	2.151.943
davon nicht börsennotiert	170.675	68.041
nicht börsenfähige festverzinsliche Wertpapiere	489	145.323
Summe	2.023.042	2.365.307

In dem auf den Stichtag folgenden Jahr werden Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere im Nominalwert von 571.729 TEUR (31.12.2022: 407.136 TEUR) fällig. Die festverzinslichen Wertpapiere des Anlagebestandes mit einem Buchwert (einschließlich anteiliger Zinsen) von 2.017.854 TEUR (31.12.2022: 2.335.366 TEUR) wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und in separaten Depots verwahrt. Die vermiedenen Abschreibungen zum 31. Dezember 2023 betragen 115.524 TEUR (31.12.2022: 183.282 TEUR). Eine außerplanmäßige Abschreibung nach § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB wurde nicht vorgenommen, da die Wertpapiere zu Pari zurückgezahlt werden und keine Anhaltspunkte erkennbar sind, dass die Rückzahlungen gemindert werden. Die stillen Reserven bei den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren beliefen sich zum 31. Dezember 2023 auf 0 TEUR (31.12.2022: 932 TEUR). Insgesamt waren festverzinsliche Wertpapiere im Nominalwert von 125.827 TEUR (31.12.2022: 120.000 TEUR) zur Absicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Förderkreditinstituten verpfändet.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Dieser Posten gliedert sich wie folgt auf:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Börsenfähige Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	20.006	21.498
davon nicht börsennotiert	20.006	21.498
Nicht börsenfähige Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	44	44
Summe	20.050	21.542

Die außerordentliche Abschreibung der Aktienfonds beträgt 1.285 TEUR. Die Position enthält Anteile an einem Mischfonds UmweltSpektrum Mix B (ISIN: LU2078716219) mit einem Buchwert von 10.496 TEUR (31.12.2022: 11.291 TEUR) sowie zwei Aktienfonds UmweltSpektrum Mensch B (ISIN: LU2373429922) mit einem Buchwert von 4.510 TEUR (31.12.2022: 5.000 TEUR) und UmweltSpektrum Natur (ISIN: LU2373430268) mit einem Buchwert von 5.000 TEUR (31.12.2022: 5.000 TEUR). Beim UmweltSpektrum Mix erfolgte für das Geschäftsjahr 2023 im Februar 2024 eine Ausschüttung von 1,00 EUR je Anteil. Bei der

täglichen Rückgabe der Fondsanteile bestanden im Geschäftsjahr 2023 bei allen Fonds keine Beschränkungen.

Handelsbestand

Bei dem Handelsbestand in Höhe von 5.572 TEUR (31.12.2022: 6.016 TEUR) handelt es sich um eine Inhaberschuldverschreibung einer Wohnungsbaugenossenschaft, welche im Rahmen eines Platzierungs- und Vertriebsvertrages erworben wurde. Der Handelsbestand wird unter Berücksichtigung eines Risikoabschlags in Höhe der unrealisierten Bewertungsgewinne von 171 TEUR ausgewiesen.

Beteiligungen

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
At Equity bewertet	36.124	37.615
At Cost	184	173
Summe	36.308	37.787

Sämtliche Beteiligungen sind nicht börsenfähig. Die Einzelaufstellung der Beteiligungen ist der Anlage zum Anhang zu entnehmen.

Bei den nach der Equity-Methode einbezogenen assoziierten Unternehmen ergab sich zum Bilanzstichtag ein technischer passiver Unterschiedsbetrag von 3.241 TEUR (31.12.2022: 3.241 TEUR). Die Unterschiedsbeträge ergeben sich aus der Differenz aus dem Beteiligungsbuchwert und dem anteiligen Eigenkapital der assoziierten Unternehmen.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Gliederung der immateriellen Vermögensgegenstände sowie des Sachanlagevermögens ist dem Anlagespiegel als Anlage zum Anhang zu entnehmen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenständen enthalten folgende wichtige Einzelbeträge zum 31.12.2023:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Temporäre Salden auf Verrechnungskonten aus dem Zahlungsverkehr	8.555	-
Steuererstattungsansprüche	6.193	2.590
Genossenschaftsanteile	2.510	2.510
Nicht ausgeschütteter Gewinnanteil aus einer Personengesellschaft	1.481	92
Kaufpreisforderungen von Anteilen	3.170	-
Übrige	12.348	19.546
Summe	34.257	24.738

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1.320 TEUR (31.12.2022: 1.691 TEUR) enthält überwiegend Disagien aus begebenen Anleihen sowie Vorauszahlungen für Softwaremiete.

Aktive latente Steuern

Temporäre Differenzen aus	Aktive latente Steuern 2023	Passive latente Steuern 2023	Aktive latente Steuern 2022	Passive latente Steuern 2022	Zugrundegelegte Steuersätze
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
UmweltBank AG					
Forderungen an Kreditinstitute	1	0	13	0	32,17%
Forderungen an Kunden	2.758	0	4.298	0	32,17%
Schuldverschreibungen	2.693	0	0	1.861	32,17%
Personengesellschaften	42	0	501	0	15,83%
Sonstige Rückstellungen	385	0	552	0	32,17%
Konsolidierungsmaßnahmen / At-Equity-Konsolidierung	1.227	0	973	0	30,00%
Summe	7.106	0	6.337	1.861	
Saldierung	0	0	-1.861	-1.861	
Summe	7.106	0	4.476	0	

Im Jahresabschluss der UmweltBank AG wurden im Posten aktive latente Steuern passive latente Steuern in Höhe von 0 TEUR (31.12.2022: 1.861 TEUR) saldiert.

Vermögensgegenstände (und Schulden) in Fremdwährung

Zum 31.12.2023 bestehen Vermögensgegenstände in Fremdwährung in Höhe von TEUR 7.578 (887.930.185 RSD), per 31.12.2022: TEUR 7.568 (887.930.185 RSD).

II. Passivseite der Bilanz

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist teilen sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt auf:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
bis drei Monate	493.864	21.800
mehr als drei Monate bis ein Jahr	92.556	361.941
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	464.270	841.964
mehr als fünf Jahre	1.407.028	1.150.754
Summe	2.457.718	2.376.459

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist handelt es sich um zinsverbilligte Darlehen öffentlicher Förderbanken sowie um Gelder im Rahmen der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (GLRG-II und GLRG III) der Bundesbank in Höhe von 470.000 TEUR (31.12.2022: 770.000 TEUR). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind vollständig durch abgetretene und verpfändete Forderungen im Nennwert von insgesamt 1.773.677 TEUR (31.12.2022: 1.489.109 TEUR) und verpfändete festverzinsliche Wertpapiere im Nominalwert von 856.182 TEUR (31.12.2022: 1.165.355 TEUR) besichert, wovon 690.355 TEUR (31.12.2022: 1.045.355 TEUR) bei der Bundesbank hinterlegt sind. Diese dienen überwiegend als Sicherheit für die aufgenommenen GLRG -Mittel. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus den Zweckgesellschaften sind in 2023 in Höhe von 182.703 TEUR (31.12.2022: 125.770 TEUR) grundpfandrechtl. besichert.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als 3 Monaten teilen sich nach der Restlaufzeit wie folgt auf:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
bis drei Monate	0	233.467
mehr als drei Monate bis ein Jahr	0	0
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	4.877	0
mehr als fünf Jahre	0	0
Summe	4.877	233.467

Die anderen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist setzen sich nach der Restlaufzeit wie folgt zusammen:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
bis drei Monate	8.297	9.306
mehr als drei Monate bis ein Jahr	251.986	42.120
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	113.641	93.539
mehr als fünf Jahre	61.326	43.861
mit unbestimmter Laufzeit	2.934	0
Summe	438.184	188.826

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 2.983 TEUR (31.12.2022: 326 TEUR) enthalten. Auf die anderen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit entfallen auf UmweltFestzins und UmweltSparbrief Anlagen 401.168 TEUR (31.12.2022: 180.861 TEUR).

Verbriefte Verbindlichkeiten

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Inhaberschuldverschreibungen	44.000	39.545

Der Posten umfasst zwei von der Umweltprojekt GmbH begebene Inhaberschuldverschreibungen.

Sonstigen Verbindlichkeiten

Der Posten sonstige Verbindlichkeiten enthält folgende wichtige Einzelbeträge:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.380	1.111
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.266	159
übrige	11.503	11.570
Summe	17.149	12.840

Der deutliche Anstieg bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist auf das Mutterunternehmen UmweltBank AG zurückzuführen. Im Jahr 2022 steuerte sie einen Betrag in Höhe von 882 TEUR zu dem Posten bei, wohingegen sie für das Geschäftsjahr einen Einzelbetrag in Höhe von 2.394 TEUR aufwies. Der Anstieg ist auf Verbindlichkeiten insbesondere im Kontext der im Oktober 2023 erfolgten Migration zurückzuführen.

Im Posten der übrigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus dem Bau UmweltHaus und UmweltQuartier in Höhe von 4.649 TEUR enthalten. Dort sind auch Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis in Höhe von 150 TEUR (31.12.2022: 5.624 TEUR) zu finden.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Zinsabgrenzungen aus Forderungen	371	507
Sonstige	69	62
Summe	440	569

Die Zinsabgrenzungen aus Forderungen beinhalten Kundendisagio in Höhe von 40 TEUR.

Passive latente Steuern

Temporäre Differenzen aus	Passive latente Steuern 2023	Passive latente Steuern 2022	Zugrundegelegte Steuersätze
	TEUR	TEUR	
UmweltProjekt GmbH			
Beteiligungen	1.222	930	15,82%
Konsolidierungsmaßnahmen / At-Equity-Konsolidierung	2.361	1.746	30,00%
Konsolidierungsmaßnahmen / Neubewertung Immaterielle Vermögensgegenstände	469	512	30,00%
Konsolidierungsmaßnahmen / Neubewertung Sachanlagen	5.519	4.786	30,00%
Summe	9.571	7.973	

In der Tabelle kann es zu Differenzen kommen, die auf Rundung zurückzuführen sind.

Im Posten passive latente Steuern werden keine aktiven latenten Steuern saldiert.

Rückstellungen

Dieser Posten enthält folgende wichtige Einzelbeträge:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Rückstellung für steigenden Bonus und Zinsanpassungen beim Umweltsparvertrag	11.765	10.533
Steuerrückstellungen	1.536	2.306
Rückstellung ausstehende Rechnungen Atruvia und DZ Bank	1.514	-
Rückstellung Personalkosten und Sozialabgaben	707	152
Rückstellung Unterstrichpositionen (PWB)	645	1.064
Übrige	1.905	2.325
Summe	18.072	16.380

Nachrangige Verbindlichkeiten

Valuta-termin	Art, WKN Nennbetrag in TEUR, angefallene Aufwendungen im Geschäftsjahr in TEUR	Gezeichnete Stückzahl	Nominal- betrag TEUR	Zinssatz in % p.a.	Laufzeit
01.12.2016	Bedingte nachrangige Pflichtwan- delanleihe (CoCo-Bond), WKN A2BN54, bis zu 40.000, 640	103.815 Stück mit Nennwert 250,00 EUR	25.954	2,465 bis 31.05.2026, danach Festsetzung auf Basis des Swapsatzes für Euro-Swap- Transaktionen mit einer Laufzeit von 5 Jahren zzgl. einer gleichbleibenden Marge von 2,717 Prozentpunkten	unbefristet

Die Schuldverschreibungen begründen nicht besicherte, nachrangige Verbindlichkeiten und zählen gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) zum Additional-Tier1-Kapital (zusätzliches Kernkapital). Im Fall der Insolvenz gehen die Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen den Ansprüchen aus Instrumenten des Ergänzungskapitals („T2“) nach. Der CoCo-Bond wird in Aktien der Bank gewandelt, sofern die harte Kernkapitalquote unter 5,125 % sinkt. Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung entsteht bei Kündigung durch den Emittenten.

Valuta-termin	Art, WKN, Nennbetrag in TEUR, angefallene Aufwendungen im Geschäfts- jahr in TEUR	Gezeichnete Stückzahl	Nominal- betrag TEUR	Zinssatz in % p.a.	Laufzeit
30.06.2018	Inhaberanleihe mit Nachrang- abrede (UmweltBank Green Bond junior), WKN A2LQKU, bis zu 90.000, 839	41.951.397 Stück mit Nennwert von je 1,00 EUR	41.951	2,00 bis 30.06.2024 danach Festsetzung im 5- Jahres-Intervall auf Basis des Swapsatzes für Euro- Swap-Transaktionen mit einer Laufzeit von 5 Jahren zuzüglich einer Marge von maximal 100 Basispunkten	unbefristet
08.11.2018	Namens- schuldver- schreibung mit Nachrang- abrede, UmweltBank NSV 3,85 % 2018 (28), 20.000, 770		20.000	3,85 für die gesamte Laufzeit	08.11.2028

Es handelt sich um unbesicherte, nachrangige Verbindlichkeiten, die gemäß CRR zum Tier2-Kapital (Ergänzungskapital) zählen. Im Fall einer Insolvenz der UmweltBank stehen die Ansprüche im Rang nach den Ansprüchen sämtlicher nicht nachrangiger Gläubiger (Bail-In-Instrument). Beim Green Bond junior entsteht eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung bei Kündigung durch den Emittenten.

Genussrechtskapital

Gemäß CRR stellen 44.132 TEUR des Genussrechtskapitals anrechenbare Eigenmittel dar. Die Genussrechtsinhaber erhalten eine dem Gewinnanspruch der Aktionäre vorgehende, jährliche Ausschüttung in Höhe des angegebenen Zinssatzes bezogen auf den Nennbetrag der Genussrechte.

Valuta-termin	Art, WKN, Nennbetrag in TEUR	Gezeichnete Stückzahl	Nominal-betrag TEUR	Zinssatz in % p.a.	Laufzeit
31.12.2011	Genussschein, WKN A2PMFT, bis zu 5.539	5.538.500	5.539	3,50 bis 31.12.2028, danach Festsetzung auf Basis der sechsjährigen Bundesanleihe zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Unbefristet, emittentenseitig kündbar zum 31.12.2028, danach alle sechs Jahre mit einer Frist von zwölf Monaten zum 31.12. des jeweiligen Jahres
30.09.2011	Genussschein, WKN A2PMFS, bis zu 5.539	5.538.500	5.539	1,00 bis 31.12.2026, danach Festsetzung auf Basis der fünfjährigen Bundesanleihe zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Unbefristet, emittentenseitig kündbar zum 31.12.2026, danach alle fünf Jahre mit einer Frist von zwölf Monaten zum 31.12. des jeweiligen Jahres
31.12.2010	Genussschein, WKN A2PMFR, bis zu 5.539	5.538.500	5.539	0,90 bis 31.12.2025, danach Festsetzung auf Basis der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Unbefristet, emittentenseitig kündbar zum 31.12.2025, danach alle vier Jahre mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres
01.04.2010	Genussrecht, Namens-GR 000 505, bis zu 5.539	5.481.000	5.481	1,00 bis 31.12.2024, danach Festsetzung auf Basis der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Unbefristet, emittentenseitig kündbar zum 31.12.2024, danach alle vier Jahre mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres

30.06.2009	Genussrecht, Namens-GR 000 504, bis zu 5.539	5.538.500	5.539	1,75 bis 31.12.2022, danach Festsetzung auf Basis der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Unbefristet, emittentenseitig kündbar zum 31.12.2022, danach alle vier Jahre mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres
30.06.2008	Genussrecht, Namens-GR 000 503, bis zu 5.538	5.519.240	5.519	0,80 bis 31.12. 2023 danach Festsetzung auf Basis der zweijährigen Bundesanleihe zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Unbefristet, emittentenseitig kündbar zum 31.12.2023, danach alle zwei Jahre mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres
31.12.2007	Genussrecht, Namens-GR 000 502, bis zu 5.538	5.491.240	5.491	1,00 bis 31.12.2024, danach Festsetzung auf Basis der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Unbefristet, emittentenseitig kündbar zum 31.12.2024, danach alle vier Jahre mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres
31.03.2007	Genussrecht, Namens-GR 000 501, bis zu 5.538	5.486.640	5.487	1,00 bis 31.12.2023, danach Festsetzung auf Basis der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Unbefristet, emittentenseitig kündbar zum 31.12.2023 danach alle vier Jahre mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres

Eigenkapital

Das Aktienkapital setzt sich aus 36.058.412 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von je 1,00 Euro zusammen. Die Gesellschaft hält zum Bilanzstichtag 11.221 eigene Aktien im rechnerischen Wert von je 1 EUR.

Der Vorstand ist bis zum 24. Juni 2025 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft um insgesamt bis zu 3.585.831,00 Euro durch ein oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 3.585.831 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je 1,00 Euro gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020). Den Aktionären steht grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können dabei auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1

oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung/en festzulegen. Der Vorstand wird weiterhin ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- für Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende, bei der den Aktionären angeboten wird, ihren Dividendenanspruch wahlweise (ganz oder teilweise) als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Aktien aus dem genehmigten Kapital gemäß § 5 Abs. 5 der Satzung in die Gesellschaft einzulegen;
- soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von Wandlungsrechten beziehungsweise den Inhabern von mit Wandlungspflicht ausgestatteten Wandelschuldverschreibungen ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungsrechte beziehungsweise nach Erfüllung der Wandlungspflichten zustehen würde;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag zehn vom Hundert des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet;
- um Aktien als Belegschaftsaktien an Arbeitnehmer und Vorstandsmitglieder der Gesellschaft sowie Arbeitnehmer von verbundenen Unternehmen der Gesellschaft auszugeben.

Der Vorstand ist weiterhin bis zum 22. Juni 2027 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft um insgesamt bis zu 13.508.428,00 Euro durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 13.508.428 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je 1,00 Euro gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022/I). Den Aktionären steht grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können dabei auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wird weiterhin ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zum (auch mittelbaren) Erwerb von Unternehmen, von Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, von sonstigen wesentlichen Betriebsmitteln oder sonstigen Vermögensgegenständen,

einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften;

- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis im Zeitpunkt der Festlegung des Ausgabetrags nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen. Auf die Höchstgrenze sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung zur Bedienung von Options- oder Wandelschuldverschreibungen ausgegeben wurden oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden, sowie eigene Aktien, die aufgrund einer Ermächtigung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworben und unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert wurden;
- soweit dies erforderlich ist, um Inhabern von im Zeitpunkt der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2022/I umlaufenden Wandlungsrechten bzw. einer Wandlungspflicht aus von der Gesellschaft oder ihren Konzerngesellschaften bereits begebenen oder künftig zu begebenden Wandelschuldverschreibungen, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung einer Wandlungspflicht als Aktionäre zustehen würde;
- zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende (scrip dividend), bei der den Aktionären angeboten wird, ihren Dividendenanspruch wahlweise (ganz oder teilweise) als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2022/I in die Gesellschaft einzulegen;
- um Aktien als Belegschaftsaktien an Arbeitnehmer und Vorstandsmitglieder der Gesellschaft sowie Arbeitnehmer von verbundenen Unternehmen der Gesellschaft auszugeben. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, die weiteren Einzelheiten und Bedingungen der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus genehmigtem Kapital und der Aktienausgabe festzulegen. Dabei kann die Gewinnberechtigung der neuen Aktien auch abweichend von § 60 Abs. 2 AktG ausgestaltet werden; die neuen Aktien können, soweit gesetzlich zulässig, insbesondere auch mit Gewinnberechtigung ab Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres ausgestattet werden, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, nach Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2022/I oder Ablauf der Frist für die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2022/I die Fassung der Satzung entsprechend anzupassen.

Durch Kapitalerhöhungen wurden 395.700 neue auf den Inhaber lautende Stückaktien im rechnerischen Wert von je 1,00 Euro neu ausgegeben.

Die Kapitalrücklage erhöhte sich von 105.278 TEUR um 3.396 TEUR auf 108.674 TEUR.

Die anderen Gewinnrücklagen erhöhten sich von 102.674 TEUR um 1.294 TEUR auf 103.968 TEUR.

Vermerke unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Bürgschaften und Garantien	103.436	103.737

Im Posten Eventualverbindlichkeiten sind keine Einzelbeträge enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit von wesentlicher Bedeutung sind. Das Risiko einer Inanspruchnahme aus den Eventualverbindlichkeiten wird insgesamt als gering eingestuft.

Andere Verpflichtungen

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Unwiderrufliche Kreditzusagen	346.801	535.302

Der Posten unwiderrufliche Kreditzusagen enthält keine Einzelbeträge, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit von wesentlicher Bedeutung sind. Besondere Kreditrisiken aus der zukünftigen Kreditausreichung sind nicht erkennbar.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zinserträge

Die Zinserträge gliedern sich wie folgt:

	01.01.-31.12.2023 TEUR	01.01.-31.12.2022 TEUR
Aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	81.764	63.966
Aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	19.574	11.085
Summe	101.338	75.051

Zinsaufwand

Der Zinsaufwand gliedert sich wie folgt:

	01.01.-31.12.2023 TEUR	01.01.-31.12.2022 TEUR
Offenmarktgeschäfte Deutsche Bundesbank	23.532	-1.895
sonstige Kredite, sonstige Kreditinstitute	15.802	8.550
Kündigungs- und Festgelder, Kunden	9.503	-379
Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von weniger als 4 Jahren	6.412	6.309
Tagesgeld, Kunden	1.670	135
nachrangige Verbindlichkeiten	1.483	1.479
Sonstige	4.123	4.119
Summe	62.525	18.318

In den sonstigen Zinsaufwendungen sind Zinsaufwendungen für begebenen Schuldverschreibungen sowie für Ausschüttungen auf Genussrechtskapital in Höhe 1.473 TEUR von enthalten.

Laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen

	01.01.-31.12.2023 TEUR	01.01.-31.12.2022 TEUR
Aktien und andere Anteilsrechte	181	181
Beteiligungen	2.690	5.951
Verbundene Unternehmen	1.389	1.649
Assoziierte Unternehmen	1.415	739
Summe	5.675	8.520

Provisionsergebnis

Das Provisionsergebnis als Saldo der Provisionserträge und -aufwendungen gliedert sich im Wesentlichen wie folgt:

	01.01.-31.12.2023 TEUR	01.01.-31.12.2022 TEUR
Wertpapier-/Versicherungsgeschäft	4.578	3.618
Kreditgeschäft	3.023	3.107
Zahlungsverkehr	276	235
sonstige	579	116
Summe	8.456	7.076

In der Tabelle kann es zu Differenzen kommen, die auf Rundung zurückzuführen sind.

Die für Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung entfallen im Wesentlichen auf das Kundenwertpapier- und Versicherungsvermittlungsgeschäft.

Nettoertrag des Handelsbestands

Der Nettoertrag des Handelsbestands entfällt auf Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren in Höhe von 596 TEUR (2022: 2.269 TEUR).

sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich wie folgt:

	01.01.-31.12.2023 TEUR	01.01.-31.12.2022 TEUR
Umsatzerlöse gegenüber Dritten	15.357	10.332
sonstige betriebliche Erträge gegenüber Dritten	966	308
Summe	16.323	10.640

Die Umsatzerlöse gegenüber Dritten umfassen Erträge aus der Vermietung von Immobilien sowie Erträge aus Einspeisevergütungen.

Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

	01.01.-31.12.2023 TEUR	01.01.-31.12.2022 TEUR
Sachanlagen	4.967	4.643
Immaterielle Vermögensgegenstände	154	163
Summe	5.121	4.806

Andere Verwaltungsaufwendungen

	01.01.-31.12.2023 TEUR	01.01.-31.12.2022 TEUR
EDV-Aufwendungen	11.115	4.356
Prüfung und Rechtsberatung	10.237	6.453
Regulatorische Kosten	3.702	3.695
Marketing	2.237	2.536
Übrige	4.739	4.984
Summe	32.030	22.024

Die übrigen Verwaltungsaufwendungen enthalten u.a. Miet- und Leasingaufwendungen in Höhe von 949 TEUR (31.12.2022: 936 TEUR) sowie sonstige Personalaufwendungen in Höhe von 996 TEUR (2022: 1.015 TEUR).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

	01.01.-31.12.2023 TEUR	01.01.-31.12.2022 TEUR
Kundenerstattungen	0	2.126
Reparaturen und Instandhaltung	1.035	1.078
Betriebs- und Nebenkosten	1.925	1.549
Versicherungen und Beiträge	175	100
sonstige	773	413
Summe	3.908	5.266

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Aufwendungen aus dem Immobiliengeschäft der Tochtergesellschaften. Im Vorjahr war der Posten im Wesentlichen durch den Aufwand aus Entschädigungszahlungen an Kunden aufgrund eines Phishing-Vorfalles geprägt.

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 berechnete und im Verwaltungsaufwand enthaltene Gesamthonorar beläuft sich auf insgesamt 469 TEUR (2022: 427 TEUR) und verteilt sich wie folgt:

	01.01.-31.12.2023 TEUR	01.01.-31.12.2022 TEUR
Honorar für Abschlussprüfungsleistungen	274	241
Honorar für andere Bestätigungsleistungen	195	185
Honorar für Steuerberatungsleistungen	-	1
Summe	469	427

In den anderen Bestätigungsleistungen sind insbesondere Honorare für die Prüfung nach § 89 Abs. 1 WpHG, eine Prüfung gemäß §183 Abs. 3 AktG sowie für eine projektbegleitende Prüfung im Zusammenhang mit einer IT-Migration enthalten.

Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren

	01.01.-31.12.2023 TEUR	01.01.-31.12.2022 TEUR
Veräußerung von Anteilen an Beteiligungen und verbundenen Unternehmen	15	19.831
Veräußerung von Wertpapieren des Anlagevermögens	24	4
Sonstiges	15	15
Summe	54	19.850

Die Erträge aus der Veräußerung von Anteilen an Beteiligungen und verbundenen Unternehmen entfallen im Vorjahr auf den Verkauf der Anteile an der Windpark Hoher Berg Dornstedt GmbH & Co. KG.

IV. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen in Höhe von insgesamt 2.026 TEUR, aus Wartungsverträgen in Höhe von 937 TEUR p.a., aus Instandhaltungsverträgen in Höhe von 7.424 TEUR sowie aus Lizenzverträgen in Höhe von 2.164 TEUR p.a. mit jeweils unterschiedlichen Laufzeiten.

Der Gesamtbetrag der ausschüttungsgesperrten Beträge beläuft sich zum Abschlussstichtag auf 7.107 TEUR (31.12.2022: 4.478 TEUR) und entfällt vollständig auf die aktiven latenten Steuern.

V. Angaben über das Unternehmen und seine Organe

Mitarbeitende

Im Jahresdurchschnitt (Quartalsstände) wurden gemäß § 267 Abs. 5 HGB umgerechnet auf Vollzeit-Arbeitsverhältnisse 305,0 (Vorjahr: 273,2) Mitarbeitende beschäftigt. Davon entfielen 293,6 (Vorjahr: 262) auf Mitarbeitende in Voll- oder Teilzeit und 11,4 (Vorjahr: 10,6) auf studentische Teilzeitkräfte. Auf die in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen fallen umgerechnet auf Vollzeit-Arbeitsverhältnisse 2,3 (Vorjahr: 0,6) Mitarbeitende.

Organbezüge

Die Gesamtbezüge des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023 betragen 986 TEUR (Vorjahr: 769 TEUR). Die Vergütung an Mitglieder des Aufsichtsrats betrug unverändert zum Vorjahr 145 TEUR.

Vorstand

Zum Vorstand sind bestellt:

Goran Bašić, Nürnberg,

Marktfunktion für das Kreditgeschäft gemäß Mindestanforderungen an das Risikomanagement, verantwortlich für Finanzierung Erneuerbare Energien und Immobilien, Beteiligungen, Treasury & Sustainability
gehört dem „Aufsichtsgremium“ (Upravni odbor(serbisch)) der 3 Banka a.d. in Novi Sad an

Heike Schmitz, Seebetel und Nürnberg

Marktfolgefunktion für das Kreditgeschäft gemäß Mindestanforderungen an das Risikomanagement, verantwortlich für die Bereiche Meldewesen, Risiko & Analytik, Rechnungswesen, Steuern & Operations, Recht & Compliance, Kreditmanagement, Analyse & Betreuung Kreditportfolio, Organisationsmanagement, Innenrevision

bestellt zum 15. Januar 2024:

Dietmar von Blücher, Viernheim und Nürnberg
Vorstandssprecher, verantwortlich für Kundenbetreuung und -service, Wertpapiergeschäft,
Marketing & PR, Personal, IT & Projektmanagement sowie den Vorstandsstab

ausgeschieden zum 31. Dezember 2023:

Jürgen Koppmann, Nürnberg,

bis zum Ausscheiden Vorstandssprecher, Verantwortlichkeit wie jetzt Dietmar von Blücher
(ausgenommen Personal)

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt zusammen:

Susanne Horn, Senior Manager Corporate Social Responsibility und Organisations-
entwicklung DEHN SE, Neumarkt i.d.Opf.

Dr. Michael Kemmer, Mitglied von Aufsichts- und Verwaltungsräten verschiedener
Gesellschaften, Aufsichtsratsvorsitzender

Heinrich Klotz, Notar a.D.

Dr. Michael Maier, Mitglied des geschäftsführenden Organs (Chief Technology Officer) der
Habib Bank Ltd., Karatschi (Pakistan)

Edda Schröder, Geschäftsführerin der Invest in Visions GmbH, Frankfurt am Main

Silke Stremlau, Mitglied des Vorstands der Hannoversche Alterskasse VVaG, Hannover, sowie
weiterer Gesellschaften des Unternehmensverbunds Hannoversche Kassen,
stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende

Kredite an Aufsichtsrat / Vorstand

Gegenüber Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats bestanden zum 31.12.2023 keine
Kredite, Avale oder Garantien.

VI. Nachtragsbericht

Vorgänge nach dem Bilanzstichtag, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und
Ertragslage auswirken, haben sich nicht ergeben.

Nürnberg, den 16.08.2024

UmweltBank AG, Nürnberg
Der Vorstand



Goran Basic



Dietmar von Blücher



Heike Schmitz

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023

UmweltBank -Gruppe	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Wertberichtigung					Buchwert	
	01.01.2023 TEUR	Zugang TEUR	Abgang TEUR	31.12.2023 TEUR	01.01.2023 TEUR	Zugang TEUR	Abgang TEUR	Zuschreibung TEUR	31.12.2023 TEUR	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
1. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.335.366	109.510	-427.021	2.017.854	0	-9.814	0	0	-9.814	2.008.040	2.335.366
2. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	21.335	0	0	21.335	0	-1.285	0	0	-1.285	20.050	21.335
3. Beteiligungen											
davon: Anteile an assoziierten Unternehmen	38.857	6.513	-7.617	37.753	-1.070	-390	0	15	-1.445	36.308	37.787
davon: verbundene Unternehmen	2.169	103	-25	2.246	-545	-115	0	0	-660	1.586	1.624
	41.026	6.616	-7.642	39.999	-1.615	-505	0	15	-2.105	37.894	39.411
4. Immaterielle Anlagenwerte											
davon: erworbene Konzessionen und gewerbliche Rechte	5.587	384	0	5.970	-3.257	-321	0	1	-3.579	2.390	2.329
	5.587	384	0	5.970	-3.257	-321	0	1	-3.579	2.390	2.329
5. Sachanlagen											
davon: Grundstücke und Bauten	240.727	63.306	-1.777	302.256	-10.131	-3.882	112	7	-13.894	288.363	230.597
davon: Technische Anlagen und Maschinen	16.577	0	0	16.577	-7.696	-1.185	0	0	-8.881	7.696	8.881
davon: Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	934	4	-62	876	-16	-3	3	0	-16	861	918
davon: Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	868	50.875	0	51.743	0	0	0	0	0	51.743	868
	259.106	114.185	-1.839	371.452	-17.843	-5.070	115	7	-22.791	348.663	241.264
Gesamt	2.662.420	230.695	-436.502	2.456.610	-22.715	-16.995	115	23	-39.574	2.417.037	2.639.705

In der Tabelle kann es zu Differenzen kommen, die auf Rundung zurückzuführen sind.

**Aufstellung des Anteilsbesitzes im Sinne des § 313 Abs.2 HGB
zum 31.12.2023**

In den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen

Im Wege der Vollkonsolidierung einbezogene Tochterunternehmen

Firma	Name	Sitz	Prozent
100	UmweltBank AG	Nürnberg	100,00
101	UmweltProjekt GmbH	Nürnberg	100,00
103	UmweltKontakt GmbH	Nürnberg	100,00
207	Windenergie Nordleda GmbH & Co. KG	Nordleda	60,50
209	UmweltProjekt Solarpark 1 GmbH & Co. KG	Nürnberg	100,00
301	Gisela 36 Wohnungsbau GmbH & Co. KG	Berlin	90,00
302	Volksbau Tübingen II GmbH & Co. KG	Berlin	93,85
304	Volksbau Freiburg GmbH & Co. KG	Berlin	89,50
309	Volksbau Nürnberg GmbH & Co. KG	Berlin	89,47
313	Volksbau 2018 GmbH & Co. KG	Berlin	85,50
314	Volksbau Wangen GmbH & Co. KG	Berlin	89,50
316	Volksbau Tübingen GmbH & Co. KG	Berlin	89,50

Im Wege der Quotenkonsolidierung einbezogene Tochterunternehmen

Firma	Name	Sitz	Prozent
320	Volksbau Freiburg II GmbH & Co KG	Berlin	50,00

Im Wege der Equity-Methode einbezogene Unternehmen

Firma	Name	Sitz	Prozent	Eigenkapital	Ergebnis
				EUR	EUR
203	Klimaprojekt Sonnenkraft 1 GmbH & Co. KG	Köthen (Anhalt)	50,00	1.326.150	337.479
204	ENERTRAG Windfeld Neuenfeld GmbH & Co. KG	Schenkenberg	28,71	2.669.465*	1.932.414*
210	eno Windpark GmbH & Co. Wilmersdorf KG	Rerik	29,37	4.712.500*	2.216.107*
214	KWA Solarkraftwerk Arenborn GmbH & Co.KG	Stuttgart	39,96	2.300.000*	394.841*
305	Volksbau Bamberg GmbH & Co. KG	Berlin	49,00	9.643.730	-2.071.872
307	Quartier RyckKant Greifswald GmbH & Co. KG	Berlin	50,00	11.620.822	-593.045
321	Visavis Wohnungsbau GmbH & Co. KG	Berlin	45,00	3.320.000	331.268
322	Westspitze Gewerbebau GmbH & Co. KG	Berlin	49,00	3.252.234*	170.472*
401	3Banka a.d.	Novi Sad (Serbien)	30,00	43.140.151	4.399.740
402	Utopia GmbH	München	26,84	745.920	21.574
403	Naturata AG	Marbach	13,44	3.878.386	6.953

* Vorjahreswerte per 31.12.2022

Nicht konsolidierte Unternehmen

Firma	Name	Sitz	Prozent	Eigenkapital	Ergebnis
				EUR	EUR
102	UmweltProjekt Verwaltungs GmbH	Nürnberg	100,00	43.970	3.670
201	Klimaprojekt Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Köthen (Anhalt)	50,00	25.000	25.863
202	Klimaprojekt Grundbesitz GmbH & Co. KG	Köthen (Anhalt)	50,00	2.000	41.363
206	JH UPG Verwaltungsgesellschaft mbH	Broderstorf	50,00	28.379	18
211	Windpark Fonds Amesdorf-Wellen GmbH & Co. KG	Mettmann	26,72	1.125.692*	1.624.005*
212	Windpark Altenbruch-Ost GmbH & Co KG	Cuxhaven	24,99	6.144.847*	2.553.274*
213	Umwelt Wind Energie UWE GmbH & Co. Bergen-Nordenham KG	Cuxhaven	27,42	173.215*	496.245*
215	Windenergiepark Körbecke GmbH & Co. KG i.L.	Kassel	24,27	195.298*	409.868*
216	Solarpark Hadeln	Nordleda	45,00	23.500*	-1.500*
303	Volksbau Tübingen II Verwaltungs GmbH	Nürnberg	100,00	48.872	3.917
306	Volksbau Bamberg Verwaltungs GmbH	Nürnberg	100,00	38.414	3.391
308	Quartier RyckKant Greifswald Verwaltungs GmbH	Berlin	100,00	27.122	1.128
310	Volksbau Nürnberg Verwaltungs GmbH	Nürnberg	100,00	42.413	3.217
311	Volksbau 2018 Verwaltungs GmbH	Nürnberg	100,00	43.537	2.254
312	Volksbau Freiburg Verwaltungs GmbH	Nürnberg	100,00	38.699	2.240
318	Volksbau Hausverwaltung GmbH	Berlin	45,00	54.010	48.207
319	Volksbau Freiburg II Verwaltungs GmbH	Berlin	100,00	28.430	2.396
323	Westspitze Gewerbebau Verwaltungs GmbH	Berlin	100,00	50.123	6.287
324	Emilienstraße 3 GmbH & Co. KG	Nürnberg	100,00	1.866.283	3.539.440
325	UPG Grundbesitz Verwaltung Bamberg 1 GmbH	Nürnberg	100,00	-26.178**	-34.416
326	Stadtwerk Berlin KG	Berlin	77,49	4.230.192	3.847.977

* Vorjahreswerte per 31.12.2022

** Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Konzernlagebericht der UmweltBank Gruppe, Nürnberg, Geschäftsjahr 2023

1 Grundlagen des Konzerns

Die Konzernmuttergesellschaft UmweltBank AG (im Folgenden „UmweltBank“ oder „Bank“) ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Nürnberg. Die UmweltBank verbindet seit ihrer Gründung 1997 **Ökonomie und Ökologie**. Mit ihren über 350 Mitarbeitenden betreut die Direktbank von Nürnberg aus rund 132.000 private sowie gewerbliche Kundinnen und Kunden in ganz Deutschland. Diesen bietet die Bank ein Portfolio an nachhaltigen Finanzdienstleistungen.

Als wichtiges Unternehmensziel ist **Nachhaltigkeit** wie folgt in der Satzung verankert: „Die UmweltBank fördert die nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft mit dem Ziel, eine lebenswerte Welt für kommende Generationen zu erhalten und zu schaffen. Die Bank orientiert sich bei ihrer Geschäftstätigkeit an den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen. Insbesondere leistet sie Beiträge zur Verwirklichung von nachhaltigen Städten und Gemeinden, von bezahlbarer und sauberer Energie und zum Klimaschutz. Dabei achtet sie auf nachhaltige Produktion und Konsum sowie auf Geschlechtergerechtigkeit.“

Kernkompetenz der UmweltBank ist die Finanzierung von **Solar- und Windparks sowie von ökologischen und sozialen Bauprojekten**. Ein Großteil der Aktiva ist in Form klassischer Darlehen ausgereicht. Darüber hinaus investiert die Bank Eigenkapital unmittelbar oder mittelbar über ihre 100-%-Tochter UmweltProjekt GmbH in Immobilien- und Erneuerbare-Energien-Projekte. Bei den Immobilien handelt es sich zum überwiegenden Teil um Mietwohnprojekte mit wenigen Gewerbeflächen und häufig zusätzlichen Flächen für eine Kindertagesstätte. Im Bereich Erneuerbare Energien investiert die Bank in große Solar- und Windkraftanlagen. Darüber hinaus investiert die UmweltBank vereinzelt in andere ausgewählte Unternehmen aus dem Nachhaltigkeitssektor.

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 waren neben der UmweltBank noch 11 Tochterunternehmen mit einer Gesamtbilanzsumme (vor Konsolidierung) von 5.947,0 Mio. EUR vollkonsolidiert einbezogen. Ein Unternehmen wird mit einer Beteiligung in Höhe von 50 % quotenkonsolidiert und 10 Unternehmen, an denen die Bank mit Beteiligungsquoten zwischen 13 % bis maximal 50 % beteiligt ist, wurden als assoziierte Unternehmen „at equity“ in den Konzernabschluss einbezogen.

Der Konzern wird durch die bankgeschäftlichen Aktivitäten der UmweltBank dominiert.

2 Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die multiplen globalen Krisen hinterließen im Jahr 2023 ihre Spuren in der **deutschen Wirtschaft**. Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes sank das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt um 0,3 % im Vergleich zu 2022. Nach wie vor dämpfen hohe Preise und ungünstige Finanzierungsbedingungen die Konjunktur. So sank die Wirtschaftsleistung im produzierenden Gewerbe 2023 insgesamt um 2,0 %. Positive Impulse kamen insbesondere aus der Automobilindustrie und dem sonstigen Fahrzeugbau. Hingegen standen energieintensive Industriezweige wie die Chemie- und Metallindustrie weiterhin unter Druck. Zeigte sich der private Konsum im Vorjahr noch solide und diente gar als Wachstumsstütze der deutschen Wirtschaft, nahm dieser 2023 preisbereinigt um 0,8 % ab. Dies dürfte insbesondere auf die hohen Verbraucherpreise zurückzuführen sein, die sich im Jahresdurchschnitt 2023 um 5,9 % gegenüber dem Vorjahr erhöht haben. Damit lag die Inflation zwar unter dem Wert des Vorjahres (2022: 6,9 %), verharrte jedoch weiterhin auf einem hohen Niveau. Bemerkenswert ist der erneute Anstieg der Preise für Nahrungsmittel um 12,4 %, nachdem diese bereits im Vorjahr um 13,4 % gestiegen waren. Ein wesentlicher Teil der Kaufzurückhaltung von Haushalten mit kleineren und mittleren Einkommen dürfte sich dadurch erklären lassen. In dem herausfordernden Umfeld zeigte sich der deutsche Arbeitsmarkt weiterhin robust. Mit durchschnittlich 45,9 Millionen Erwerbstätigen arbeiteten 2023 so viele Menschen wie noch nie zuvor in Deutschland.

Die Europäische Zentralbank (EZB) setzte im vergangenen Jahr ihren **restriktiven geldpolitischen Kurs** fort. Diesen hatte sie 2022 nach 10 Jahren expansiver Geldpolitik durch Zinserhöhungen eingeleitet. Inzwischen erfolgten 10 Zinsschritte, mit denen der Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte von 0,0 % auf 4,5 % erhöht wurde – davon fielen sechs Zinsschritte in das Jahr 2023. Die Verzinsung der Einlagenfazilität stieg im Jahresverlauf von 2,0 % auf 4,0 %. Mit ihrer Geldpolitik strebt die EZB an, die Inflation auf das mittelfristige Ziel von 2 % zu reduzieren. Die Zentralbank setzt darauf, dass die höheren Zinssätze die Finanzierungskosten erhöhen, wodurch die Konsumnachfrage verringert, und der Inflationsdruck gedämpft wird. In den EU-Staaten lag die Inflationsrate im Jahresdurchschnitt bei 6,4 % und damit deutlich unter dem Vorjahreswert in Höhe von 9,2 %.

Nach einer langen Phase des prosperierenden Wachstums, hat sich die Stimmung am **deutschen Immobilienmarkt** mit Ausbruch des Ukraine-Krieges im Frühjahr 2022 deutlich eingetrübt. Auch 2023 bremsten hohe Baupreise, massiv gestiegene Finanzierungskosten und der Fachkräftemangel die Branche. Daneben beklagen die Fachverbände der Immobilienwirtschaft auch die Wohnungspolitik der Bundesregierung – insbesondere die zuletzt unzuverlässigen Förderprogramme sowie die ausufernde Bürokratie. Infolgedessen sank die Neubautätigkeit in Deutschland auch im Jahr 2023. Dies spiegelt sich in den Baugenehmigungen wider, die im ersten Halbjahr ein 10-jahres-Tief markierten. Die Abkühlung am Immobilienmarkt zeigte sich 2023 durch einen weiteren deutlichen Preisrückgang von Wohn- sowie Gewerbeimmobilien. Gemäß Angaben des Verbandes deutscher Pfandbriefbanken (vdp) gingen die Wohnimmobilienpreise bundesweit im Jahresvergleich um 6,1 % und die Preise für Gewerbeimmobilien sogar um 12,1 % zurück. Gleichzeitig setzte sich 2023 der Aufwärtsdruck bei Mieten fort. Für Haushalte mit niedrigen

Einkommen wird es zunehmend schwieriger, bezahlbaren Wohnraum zu finden – besonders in den Ballungsräumen. Verschärft wird die Situation durch eine hohe Zuwanderung und die durch Kosten- und Zinssteigerungen sinkenden Investitionen im Wohnungsbau. Die Bundesregierung versucht hier gegenzusteuern und hat zum Ziel erklärt, dass jährlich 400.000 Wohnungen neu gebaut werden, davon 100.000 öffentlich gefördert. Im Jahr 2023 wurden allerdings lediglich rund 250.000 Wohnungen fertiggestellt, nach 295.000 Wohnungen im Vorjahr.

Der Ausbau der **erneuerbaren Energien** in Deutschland hat 2023 an Tempo gewonnen. So stieg die installierte Leistung um 17 Gigawatt – eine Steigerung von 12 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Diese Entwicklung wird insbesondere getragen von den Energieträgern Wind und Solar. Deutschlandweit wurden im Jahr 2023 745 neue Windenergieanlagen an Land mit einer Gesamtleistung von rund 3,5 Gigawatt errichtet. Dies entspricht zwar einem Zuwachs von rund 45 % im Vergleich zum Vorjahr (2022: rund 2,4 GW), dennoch liegt der Zubau circa 35 % unterhalb des bisherigen Rekordwertes im Jahr 2017 (5,4 GW). Der Zubau von Photovoltaikanlagen stieg 2023 laut Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur auf über 14 Gigawatt und verdoppelte sich damit fast gegenüber dem Vorjahreswert. Damit wurde das Ausbauziel der Bundesregierung von 9 Gigawatt im Jahr 2023 deutlich übertroffen.

Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf des Konzerns ist wesentlich geprägt durch den Geschäftsverlauf der Bank. Das Berichtsjahr der UmweltBank Gruppe war daher maßgeblich geprägt vom laufenden **Transformationsprozess** der UmweltBank. In den Jahren 2023 und 2024 investiert die Bank intensiv in die Digitalisierung, die Optimierung von Prozessen und Strukturen sowie spezialisierte Fachkräfte. Ein wichtiger Meilenstein konnte im Oktober 2023 durch den erfolgreichen Wechsel des Kernbanksystems erreicht werden. Die Bankensoftware bietet dem Unternehmen neue Möglichkeiten beim Angebot von Produkten und Dienstleistungen und soll die Einhaltung bestehender regulatorischer Anforderungen sicherstellen. Insgesamt investiert die Bank 18 Mio. Euro in das IT-Projekt, der Großteil – rund 10 Mio. Euro – im Jahr 2023. Neben monetären Ressourcen nahm das Projekt im abgelaufenen Geschäftsjahr insbesondere auch personelle Kapazitäten in Anspruch. In dieser herausfordernden Phase ist es der Bank gelungen, die Kundenzahl bei rund 132.000 sowie die Kundeneinlagen bei rund 2,9 Mrd. Euro weitgehend stabil zu halten. Trotz Einschränkungen konnte das Kunden-Kreditvolumen inkl. offener Zusagen auf 3,8 Mrd. Euro gesteigert werden – 2023 vergab die UmweltBank neue Kredite in Höhe von 459 Mio. Euro.

Geschwindigkeit und Höhe der Zinsanhebungen der EZB waren für die **Zinsmarge** der UmweltBank auch in 2023 herausfordernd. Wegen des Geschäftsmodells der Bank existiert ein hoher Bestand an Darlehen mit langfristiger Zinsbindung zu niedrigen Zinssätzen einerseits sowie ein großer Bestand an Spareinlagen mit kurzer Bindung und steigendem Zinsaufwand andererseits. Neue Darlehen und Prolongationen konnte die Bank zwar zu deutlich höheren Zinssätzen vergeben, die Zinsmarge profitiert davon jedoch erst mittel- bis langfristig.

Die UmweltBank wächst seit vielen Jahren kontinuierlich. Der jetzige Standort, der über mehrere Gebäude verteilt ist, stößt bezüglich Anzahl der Räume und Flexibilität der

Arbeitsplätze an seine Grenzen. Daher hat die Bank ein Grundstück am Nürnberger Nordwestring erworben. Dort wird ein neues Bürogebäude, das **UmweltHaus**, nach hohen Nachhaltigkeitsstandards errichtet. Die UmweltBank realisiert das Objekt als eines der ersten Bürogebäude in Deutschland nach dem Energieeffizienz-Standard „KfW Effizienzhaus 40 NH“ und strebt eine Platin-Zertifizierung der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) an.

2022 wurde mit dem Bau des neuen Firmensitzes begonnen, die Bauarbeiten schreiten seitdem planmäßig voran. Nachdem zu Beginn des Jahres 2023 im Rahmen der Hochbauarbeiten die Erschließungstürme mit Treppenhäusern, Fahrstuhl- und Versorgungsschächten entstanden waren, übernahmen im Sommer die Holzbauer die Regie auf der Baustelle. Im September wurde mit dem ‚Sprengwerk‘ das zentrale Element für die hölzerne Tragwerkskonstruktion installiert. Danach wuchs das UmweltHaus bis zu seiner finalen Höhe von 52 Metern. Dabei wurden insgesamt fast 3.000 Kubikmeter Holz verbaut.

Die Bilanzsumme der **UmweltBank Gruppe** belief sich Ende 2023 auf 5.946,9 Mio. Euro, eine Abnahme von 3,7 % gegenüber dem Vorjahr. Einzelheiten zur Entwicklung sind den Erläuterungen zur Bilanzentwicklung zu entnehmen.

2023 hat die UmweltBank Gruppe ökologische und soziale Immobilien mit einem Volumen von 105 Mio. Euro neu finanziert.

Die Nachfrage nach **privaten Baufinanzierungen** bei der UmweltBank verharrte 2023 auf niedrigem Niveau. Die seit 2022 deutlich gestiegenen Finanzierungskosten gepaart mit hohen Kauf- und Baupreisen führten weiterhin zu einer Zurückhaltung bei den Verbrauchern und Immobilieninteressenten.

Bei der **Branchenverteilung des Kreditportfolios** (Darlehen für nachhaltige Projekte, inklusive offener Zusagen) lagen im Jahr 2023 die Wohn-, Sozial- und Gewerbeimmobilien mit einem Anteil von 38,3 % (2022: 44,6 %) an erster Stelle. Auf Projekte im Bereich Sonnenenergie entfielen 34,6 % (2022: 33,5 %), gefolgt von Windkraftkrediten mit 21,6 % (2022: 20,2 %). Das sonstige Kreditvolumen mit einem Anteil von 5,5 % (2022: 1,7 %) beinhaltet unter anderem Biomasse & Wärmekonzepte, Wasserkraftkredite und nachhaltige Landwirtschaft. Ende 2023 belief sich die Gesamtzahl aller seit Bankgründung finanzierten ökologischen Projekte auf 25.122 (Vorjahr: 24.949).

Das **Konzern-Jahresergebnis vor Steuern** betrug 2023 -4.610 TEUR. Das entspricht einer Verringerung von 111,1 % gegenüber dem Vorjahr. Einzelheiten zur Entwicklung sind der Ertragslage zu entnehmen.

Die Anzahl der für die UmweltBank Gruppe tätigen **Mitarbeiter_innen und Praktikant_innen** wuchs zum Jahresende auf 358 Personen (Vorjahr: 334). Umgerechnet auf eine 40-Stunden-Woche stieg die Anzahl der Beschäftigten um 13,7% auf 313,8 Personen (Vorjahr: 276,1). Darin enthalten ist ein Auszubildender.

Ertragslage

UmweltBank-Gruppe	01.01. 31.12.2023	- 01.01. 31.12.2022	Veränderung in	Veränderung in
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Gewinn- und Verlustrechnung				
Zinsergebnis	38.813	56.733	-17.920	-31,6
Finanzergebnis	-5.824	27.779	-33.603	-121,0
Risikovorsorge und Bewertungsergebnis (Aufwand (-) / Ertrag (+))	3.756	-10.923	14.679	-134,4
Zins-, Finanz- und Bewertungsergebnis	36.745	73.589	-36.844	-50,1
Provisions- und Handelsergebnis	9.052	9.345	-293	-3,1
sonstige Aufwendungen (-) / Erträge (+)	12.448	5.373	7.075	131,7
Ergebnis vor Verwaltungsaufwand und Steuern	58.245	88.307	-30.062	-34,0
Personalaufwand	-25.704	-19.940	-5.764	28,9
Andere Verwaltungsaufwendungen	-32.030	-22.024	-10.006	45,4
darunter Aufwendungen für Bankenabgabe und Einlagensicherung	3.235	3.695	-460	-12,4
Abschreibungen auf Anlagegüter	-5.121	-4.806	-315	6,6
Summe Verwaltungsaufwand	-62.855	-46.770	-16.085	34,4
Ergebnis vor Steuern	-4.610	41.537	-46.147	-111,1
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	747	-9.701	10.448	-107,7
Auflösungen des/ Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	4.527	-11.000	15.527	-141,2
Konzernjahresüberschuss	664	20.836	-20.172	-96,8
Einstellung in Gewinnrücklagen	43	7.038	-6.995	-99,4
Ergebnis nicht beherrschende Anteile	-598	-33	-565	> 100
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	955	1.246	-291	-23,4
Konzernbilanzgewinn / -verlust	978	15.011	-14.033	-93,5

In der Tabelle kann es zu Differenzen kommen, die auf Rundung zurückzuführen sind.

Der **Zinsüberschuss** sank von 56.733 TEUR im Jahr 2022 um 31,6 % auf 38.813 TEUR im Jahr 2023. Dies ist bedingt durch Sondereffekte wie die Erhöhung der Zinsen durch die EZB, was insbesondere zu einem starken Anstieg des Zinsaufwands für die von der Muttergesellschaft aufgenommenen TLTRO-Mittel der Bundesbank führte. Ein weiterer Einflussfaktor auf das Zinsergebnis war das mit 459 Mio. Euro (Vorjahr: 623 Mio. Euro) geringere Kreditneugeschäft der Muttergesellschaft aufgrund eines individuellen Kapitalzuschlags der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Das **Finanzergebnis** enthält die laufenden Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und verbundenen Unternehmen sowie den Saldo aus Zu- und Abschreibungen auf Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren. Die Abnahme von 27.779 TEUR im Jahr 2022 auf -5.824 TEUR im Berichtsjahr resultiert insbesondere aus einem Sondereffekt aus dem Vorjahr (Verkauf einer Windparkbeteiligung) sowie aus Abschreibungen in Höhe von 9.814 TEUR auf wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere.

Risikovorsorge und Bewertungsergebnis saldierten sich zu einem Ertrag von TEUR 3.756 TEUR (Vorjahr: Aufwand 10.923 TEUR). Dieser saldierte Wert beinhaltet in Höhe von 7.888

TEUR eine Auflösung der Vorsorge für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB. Der Risikovorsorgebestand (Einzel- und Pauschalwertberichtigungen) belief sich auf 10.121 TEUR (Vorjahr: 6.742 TEUR), das sind 0,30 % (Vorjahr: 0,21%) des ausgereichten Kundenkreditvolumens. Dieser Anstieg ist unter anderem begründet durch die Anwendung neuer Ratingverfahren bei der Berechnung der Pauschalwertberichtigung nach IDW RS BFA 7.

Das **Provisions- und Handelsergebnis** beinhaltet Provisionserträge und -aufwendungen der Muttergesellschaft aus dem Kredit-, Wertpapier- und Versicherungsgeschäft sowie Gewinne und Verluste aus dem Handel mit Aktien- und Rentenfonds sowie Anleihen. Ursächlich für die Abnahme von 9.345 TEUR auf 9.052 TEUR waren rückläufige Gewinne aus dem Handel mit Investmentfonds.

Der Saldo der **sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge** wies im Jahr 2023 einen Ertrag in Höhe von 12.448 TEUR aus (Vorjahr: 5.373 TEUR). Der Anstieg ist begründet durch einen geringeren sonstigen betrieblichen Aufwand von 3.908 TEUR (Vorjahr 5.266 TEUR, in dem einmalige Aufwendungen im Zusammenhang mit operationellen Schadensfällen enthalten sind) sowie höhere sonstige betriebliche Erträge, u.a. durch Vermietung und Erlöse aus der Stromerzeugung.

Der **Personalaufwand** verzeichnete einen Zuwachs von 28,9 % auf 25.704 TEUR (Vorjahr: 19.940 TEUR). Der Anstieg resultiert primär aus der Zunahme der Beschäftigten in Umsetzung der Personalstrategie sowie aus Gehaltsanpassungen.

Die **anderen Verwaltungsaufwendungen** erhöhten sich von 22.024 TEUR im Vorjahr auf 32.030 TEUR im Jahr 2023. Die Zunahme ist überwiegend durch planmäßig gestiegene IT- und Beratungsaufwendungen der Muttergesellschaft begründet.

Aus der Saldierung von Erträgen und Aufwendungen errechnet sich ein **Ergebnis vor Steuern** von -4.610 TEUR gegenüber 41.537 TEUR im Vorjahr. Dies entspricht einem Rückgang von 111,1 %.

Nach Berücksichtigung des Steuerertrags in Höhe von 747 TEUR (Vorjahr: Aufwand in Höhe von 9.701 TEUR) sowie der Auflösung aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 4.527 TEUR (Vorjahr: Zuführung in Höhe von 11.000 TEUR) verbleibt ein **Konzernjahresüberschuss** in Höhe von 664 TEUR (Vorjahr: 20.836 TEUR).

Bilanz zum 31.12.2023

UmweltBank-Gruppe	2023	2022	Veränderung in	Veränderung in
Aktiva	TEUR	TEUR	TEUR	%
Barreserve	116.295	332.806	-216.511	-65,1
Forderungen an Kreditinstitute	14.028	4.555	9.473	208,0
Forderungen an Kunden	3.336.238	3.132.070	204.168	6,5
Sonstige Kundenforderungen	2.799.258	2.615.017	184.241	7,0
Durch Grundpfandrechte gesicherte Forderungen	533.451	516.786	16.665	3,2
Kommunalkredite	3.529	266	3.263	>100
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.023.042	2.365.307	-342.265	-14,5
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	20.050	21.542	-1.492	-6,9
Handelsbestand	5.572	6.016	-444	-7,4
Beteiligungen	36.308	37.787	-1.479	-3,9
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.586	1.624	-38	-2,3
Immaterielle Anlagenwerte	2.391	2.329	62	2,7
Sachanlagen	348.663	241.264	107.399	44,5
Sonstige Vermögensgegenstände	34.257	24.738	9.519	38,5
Rechnungsabgrenzungsposten	1.320	1.691	-371	-21,9
Aktive latente Steuern	7.107	4.477	2.630	58,7
Summe der Aktiva	5.946.855	6.176.206	-229.351	-3,7

In der Tabelle kann es zu Differenzen kommen, die auf Rundung zurückzuführen sind.

Die **Barreserve** verringerte sich von 332.806 TEUR auf 116.295 TEUR. Dieser Rückgang ist unter anderem durch Abflüsse von Spareinlagen sowie durch die Rückführung von TLTRO-Mitteln der Bundesbank begründet.

Im Vorjahresvergleich stiegen die **Forderungen an Kreditinstitute** um 208,0 % auf 14.028 TEUR. Die Zunahme ist überwiegend durch die Eröffnung von Geschäftskonten zur Abwicklung der Errichtung eines neuen Geschäftssitzes und der Entwicklung eines nachhaltigen Stadtquartiers bedingt.

Der Bestand der **Forderungen an Kunden** erreichte mit 3.336.238 TEUR einen neuen Höchststand. Der Forderungsanstieg gegenüber Kunden in Höhe von 204.168 TEUR ist vor allem durch das Neugeschäft in den Bereichen Sonnenenergie, Windkraft sowie Wohnimmobilien begründet. Wesentliche Volumenrückgänge waren in den Bereichen Wasserkraft sowie Biogas aufgrund von Tilgungen zu verzeichnen, die das Kreditneugeschäft überstiegen.

Das Volumen der **Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere** lag per 31. Dezember 2023 mit 2.023.042 TEUR um 14,5 % unter dem Niveau des Vorjahrs (2.365.307 TEUR). Ursächlich für die Abnahme sind primär Endfälligkeiten von Wertpapieren im Berichtsjahr.

Der Bestand an **Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren** sank im Berichtszeitraum um 6,9 % auf 20.050 TEUR (Vorjahr: 21.542 TEUR). Der Rückgang ist überwiegend bedingt durch eine außerplanmäßige Abschreibung bei im Anlagevermögen gehaltenen Aktienfonds.

Der **Handelsbestand** weist einen Betrag in Höhe von 5.572 TEUR auf (Vorjahr: 6.016 TEUR). Darin enthalten ist die Anleihe der Wohnungsbaugenossenschaft "Am Ostseeplatz" ISIN DE000A30VH34 in Höhe von 5.518 TEUR, die zum Jahresultimo 2023 noch nicht vollständig an Kunden verkauft war.

Der Rückgang bei den **immateriellen Anlagewerten** um 62 TEUR ist auf planmäßige Abschreibungen von erworbenen Softwarelizenzen zurückzuführen.

Die **Sachanlagen** erhöhten sich um 107.399 TEUR auf 348.663 TEUR. Der Zuwachs ist im Wesentlichen auf Zugänge im Rahmen der Errichtung eines neuen Hauptsitzes und der Entwicklung eines nachhaltigen Stadtquartiers zurückzuführen. Ebenfalls hat die Änderung der Konsolidierungsmethode der Volksbau Wangen GmbH & Co. KG und der Volksbau Tübingen GmbH & Co. KG einen Anstieg herbeigeführt (im Berichtsjahr: Vollkonsolidierung; im Vorjahr: Equity-Methode).

Bei den **sonstigen Vermögensgegenständen** ist ein Anstieg in Höhe von 9.519 TEUR auf 34.257 TEUR zu verzeichnen. Diese Zunahme ist überwiegend durch temporäre Salden auf Verrechnungskonten aus dem Zahlungsverkehr, Steuererstattungsansprüche sowie durch Kaufpreisforderungen von Anteilen begründet.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungen** sind von 1.691 TEUR auf 1.320 TEUR gesunken. Der Posten beinhaltet Aufwendungen, die zukünftige Geschäftsjahre betreffen.

UmweltBank-Gruppe	2023	2022	Veränderung in	Veränderung in
Passiva	TEUR	TEUR	TEUR	%
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.464.234	2.376.512	87.722	3,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.849.138	3.171.644	-322.506	-10,2
Verbriefte Verbindlichkeiten	44.000	39.545	4.455	11,3
Sonstige Verbindlichkeiten	17.149	12.840	4.309	33,6
Rechnungsabgrenzungsposten	440	569	-129	-22,7
Passive Latente Steuern	9.571	7.973	1.598	20,0
Rückstellungen	18.072	16.380	1.692	10,3
Nachrangige Verbindlichkeiten	88.821	87.905	916	1,0
Genußrechtskapital	44.832	44.132	700	1,6
Fonds für allgemeine Bankrisiken	141.623	146.150	-4.527	-3,1
Eigenkapital	268.975	272.556	-3.581	-1,3
Summe der Passiva	5.946.855	6.176.206	-229.351	-3,7%

In der Tabelle kann es zu Differenzen kommen, die auf Rundung zurückzuführen sind.

Neben dem Eigenkapital und den längerfristigen Einlagen dienen öffentliche Fördermittel für Umweltprojekte als **langfristige Refinanzierungsquelle**. Der weitaus größte Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entfällt hierbei auf die KfW-Förderbank (1.499.511 TEUR; Vorjahr: 1.214.121 TEUR) und die Landwirtschaftliche Rentenbank (246.649 TEUR; Vorjahr: 240.604 TEUR). An die Förderbanken sind zur Sicherheit sowohl die refinanzierten Endkreditnehmerforderungen abgetreten als auch weitere Wertpapiere im Nominalwert von 125.827 TEUR verpfändet.

In den **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind auch Gelder im Rahmen der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte der Bundesbank in Höhe von 470.000 TEUR (Vorjahr: 770.000 TEUR) enthalten. Insgesamt verzeichneten die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten eine Zunahme in Höhe von 87.722 TEUR auf 2.464.234 TEUR, was u.a. auf die im vorangegangenen Absatz dargestellte Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Refinanzierungsbanken der Muttergesellschaft zurückzuführen ist.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** haben sich von 3.171.644 TEUR um 10,2 % auf 2.849.138 TEUR reduziert. Alle täglich fälligen Einlagen belaufen sich auf 1.768.002 TEUR und machen 62,1 % (Vorjahr: 68,5 %) der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden aus. An zweiter Stelle folgen die Spareinlagen mit 642.952 TEUR bzw. einem Anteil von 22,6 % (Vorjahr: 25,5 %), an dritter Position stehen die anderen Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist mit 438.184 TEUR oder 15,4 % (Vorjahr: 6,0 %).

Die **verbrieften Verbindlichkeiten** umfassen zwei **Unternehmensanleihen** mit insgesamt 44.000 TEUR. Die erste Anleihe mit einem Emissionsvolumen von 20.000 TEUR hat eine Laufzeit bis zum 30.09.2029 und einen Zinscoupon von 2,3 % p.a. Die zweite Anleihe mit einem Emissionsvolumen von 24.000 TEUR hat eine Laufzeit bis zum 30.09.2031 und einen Zinscoupon von 1,75 % p.a.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** liegen mit 17.149 TEUR um 33,6 % über dem Vorjahr. Der Anstieg ist überwiegend durch die Zunahme an Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Rahmen der Errichtung eines neuen Hauptsitzes der Muttergesellschaft begründet.

Die Zunahme der **Rückstellungen** von 16.380 TEUR im Vorjahr auf 18.072 TEUR ist u.a. durch die Bildung einer Rückstellung für ausstehende Rechnungen für bereits erbrachte Leistungen im Zuge der Migration des Kernbanksystems der Muttergesellschaft begründet.

Der Posten **Nachrangige Verbindlichkeiten** beinhaltet den UmweltBank-CoCo-Bond 2016/2017 in Höhe von 26.331 TEUR (Vorjahr: 25.954 TEUR), den UmweltBank-Green-Bond-junior in Höhe von 42.376 TEUR (Vorjahr: 41.951 TEUR) und Namensschuldverschreibungen in Höhe von 20.114 TEUR (Vorjahr: 20.000 TEUR).

Das **bilanzielle Eigenkapital** verringerte sich von 272.556 TEUR um 3.581 TEUR auf 268.975 TEUR. Der Rückgang ist durch die Ausschüttung einer Dividende durch die Muttergesellschaft in Höhe von 11.765 TEUR begründet. Demgegenüber steht eine Kapitalerhöhung der

Muttergesellschaft in Höhe von 4.580 TEUR sowie ein Zugang zum Konsolidierungskreis in Höhe von 1.565 TEUR.

Die **unwiderruflichen Kreditzusagen** fielen auf 346.801 TEUR (Vorjahr: 535.302 TEUR). Die **Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen** fielen auf 103.436 TEUR (Vorjahr: 103.737 TEUR).

Aufsichtsrechtliche Eigenmittel

Die Ermittlung der **Eigenmittel** erfolgt auf Ebene der UmweltBank. Die Eigenmittel übertreffen die aktuellen gesetzlichen Anforderungen. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel betragen mit Aufstellung des Jahresabschluss 2023 524,5 Mio. Euro (Vorjahr 504,2 Mio. Euro). Davon sind 388,9 Mio. Euro als hartes Kernkapital, 26,0 Mio. Euro als zusätzliches Kernkapital und 109,7 Mio. Euro als Ergänzungskapital eingestuft.

Der Zuwachs an Eigenmitteln im Geschäftsjahr 2023 resultiert im Wesentlichen aus der Thesaurierung von Gewinnen und der aufsichtlichen Anerkennung von Kapitalerhöhungen aus den Jahren 2022 und 2023.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat gemäß dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, **SREP**) einen Bescheid erlassen, wonach von der UmweltBank ein Gesamtkapitalzuschlag von 3,7 %-Punkten einzuhalten ist. Dieser setzt sich zusammen aus einem Kapitalzuschlag von 0,5 % aufgrund des Zinsänderungsrisikos, einem Kapitalzuschlag von 1,0 % aufgrund weiterer wesentlicher Risiken sowie einem individuellen Kapitalzuschlag von 2,2 %. Nach den zum Stichtag geltenden Regelungen der Capital Requirements Regulation (CRR) ergeben sich für die UmweltBank unter Berücksichtigung dieses Zuschlags zum 31. Dezember 2023 mit Aufstellung des Jahresabschlusses folgende Eigenkapitalquoten:

	Aufsichtsrechtliche Vorgabe 31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
Gesamtkapitalquote	15,0 %	15,6 %	15,7 %
Kernkapitalquote	12,1 %	12,4 %	12,3 %
Harte Kernkapitalquote	9,9 %	11,6 %	11,5 %

Der Anstieg bei den Quoten ist im Wesentlichen auf den Zuwachs an Eigenmitteln zurückzuführen.

Die Kennziffern lagen im Geschäftsjahr jederzeit über den aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Mindestwerten.

Nach den zum Stichtag geltenden Regelungen liegt mit Aufstellung des Jahresabschlusses die Verschuldungsquote (**Leverage Ratio**) der UmweltBank bei 7,0 % (Vorjahr: 6,2 %).

Liquidität

Die **Zahlungsfähigkeit** war im Geschäftsjahr 2023 jederzeit gegeben. Die gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) zu beachtende Kennziffer „Liquidity Coverage Ratio“ (LCR) lag am 31.12.2023 bei 3,85 und damit deutlich über dem Mindestwert 1,0.

Zusammenfassende Beurteilung der Geschäftsentwicklung und der Lage des Konzerns

Der Konzern wird durch die bankgeschäftlichen Aktivitäten der UmweltBank dominiert. Vor diesem Hintergrund stellt der Vorstand für die Steuerung des Konzerns auf die Steuerung der Bank ab. Für die Steuerung der Bank nutzt der Vorstand als wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren das Geschäftsvolumen und das Jahresergebnis vor Steuern.

Das **Geschäftsvolumen des Konzerns** in Höhe von 6.397,1 Mio. Euro, welches sich aus der Bilanzsumme in Höhe von 5.946,9 Mio. Euro, Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen in Höhe von 103,4 Mio. Euro sowie unwiderruflichen Kreditzusagen in Höhe von 346,8 Mio. Euro zusammensetzt, sank im Jahr 2023 um 6,3 % gegenüber dem Vorjahr.

Das **Jahresergebnis vor Steuern des Konzerns** lag mit -4.610 TEUR deutlich unter dem Vorjahresniveau.

3 Risikoberichterstattung

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem der UmweltBank-Gruppe wird durch die bankgeschäftlichen Aktivitäten der UmweltBank dominiert. Vor diesem Hintergrund stellt der Vorstand für das Risikomanagement des Konzerns auf das Risikomanagement der Bank ab. Ziel der UmweltBank ist, nur solche Geschäfte einzugehen, die im Verhältnis von Chance zu Risiko ein positives Profil aufweisen. Aufsetzend auf diesem Grundsatz ist ein **Risikomanagementsystem** eingerichtet, mithilfe dessen alle relevanten Geschäftsbereiche ständig überwacht und gesteuert werden. Die im Risikomanagement eingesetzten Instrumente werden fortlaufend verfeinert.

Grundlage für die Steuerung und Überwachung der Risiken ist eine vom Vorstand festgelegte und mit dem Aufsichtsrat erörterte **Geschäfts- und Risikostrategie**.

Eine jährlich durchgeführte Risikoinventur überprüft die Vollständigkeit der Risikostrategie und der wesentlichen Risiken. Dabei unterscheidet die UmweltBank folgende wesentliche Risikoarten:

- Kreditrisiken
- Marktpreisrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Operationelle Risiken
- Ertrags- und Kostenrisiken

Die Risikokonzentrationen innerhalb einer Risikoart („Intra“) sowie risikoartübergreifende Risikokonzentrationen („inter“) und Reputationsrisiken werden nicht als eigene Risikoart quantifiziert und gesteuert, sondern als Risikofaktor bspw. als Querschnitt in allen relevanten Risikoart-Unterkategorien betrachtet und eingeschätzt. Immobilienrisiken und Energiepreisrisiken werden – werden im Sinne kreditsubstituierender Beteiligungen als Teil des Kreditrisikos gemessen und gesteuert. Das Immobilienrisiko eigener Objekte der Bank ist Teil des Marktpreisrisikos.

Die Risikosteuerung verfolgt das Ziel, Risiken frühzeitig zu erkennen, bestehende Risiken gezielt zu beherrschen und so den ökonomischen Fortbestand der Bank zu sichern.

Die Berechnung der Risikotragfähigkeit erfolgt gemäß aufsichtlicher Vorgaben in einer normativen und ökonomischen Perspektive.

Auf Basis des integrierten Strategie- und Planungsprozesses wird die Entwicklung der vorhandenen und der erforderlichen Eigenmittel ermittelt und gegenübergestellt. Neben der Entwicklung der Eigenmittelquoten im Planszenario wird eine Ergänzung um adverse Entwicklungen vorgenommen, woraus sich in Summe die normative Perspektive ergibt.

Zusätzlich dazu werden über die ökonomische Perspektive die kalkulierten wesentlichen Risiken in einer barwertigen, bankeigenen Risikokalkulation dem aktuellen, barwertnahen Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt.

Die Messung der Risiken in der ökonomischen Perspektive erfolgt mindestens vierteljährlich auf Basis von definierten Szenarien bzw. Modellen. Durch geeignete Maßnahmen ist die Abdeckung der wesentlichen Risiken durch Risikodeckungspotenzial zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

Die Ermittlung der Auslastung der Gesamtbankrisikotragfähigkeit erfolgt durch Addition der Einzelrisiken ohne Darstellung bzw. Nutzung von risikoartübergreifenden Diversifikations- bzw. Korrelationseffekten.

Da das Zahlungsunfähigkeitsrisiko nicht sinnvoll durch Risikodeckungspotenzial begrenzt werden kann, wird es nicht in das Risikotragfähigkeitskonzept einbezogen. Unabhängig davon wird das Zahlungsunfähigkeitsrisiko außerhalb der Risikotragfähigkeitsbetrachtung mit Risikosteuerungs- und -controllingverfahren, u. a. Durchführung der Liquiditätstragfähigkeitsrechnung, Aufstellung einer Liquiditätsablaufbilanz und der laufenden Überwachung der regulatorischen und aufsichtlichen Liquiditätsanforderungen und -vorgaben, berücksichtigt.

Die wesentlichen Risiken, die Entwicklung der Risikotragfähigkeit sowie die Auslastung der Risikolimits werden vierteljährlich im Controllingbericht dargestellt. Die Risikosteuerung erfolgt laufend anhand der mindestens vierteljährlich erstellten Berichte und/oder anlassbezogen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 ergibt sich folgendes Risikodeckungspotenzial in der ökonomischen Perspektive:

Gesamtes Risikodeckungspotenzial in Mio. EUR	446.308
---	----------------

Durch den regelmäßig erstellten Controllingbericht und anlassbezogene Meldungen wird die Geschäftsleitung über die Risikosituation der UmweltBank informiert. Der Aufsichtsrat wird vor jeder Sitzung über die Risikoauslastung der Bank informiert.

Neben der Messung der Risikotragfähigkeit führt die UmweltBank ergänzend regelmäßig und anlassbezogen verschiedene **Stresstests** durch. Dabei werden ein schwerer konjunktureller Abschwung, eine Markt- und Liquiditätskrise und eine Immobilienkrise simuliert. In allen Fällen ist die Fortführung der Geschäftstätigkeit ohne substanzielle Einschränkungen möglich. Mit zusätzlichen inversen Stresstests werden einmal im Jahr Extremszenarien entwickelt, die die Risikotragfähigkeit auf das Maximum ausreizen, um eventuelle Lücken im bestehenden Risikomanagement aufzudecken. Zusätzlich werden Sensitivitätsanalysen zu den Risikoarten vorgenommen. Die Geschäftsleitung und der Aufsichtsrat werden regelmäßig über die Ergebnisse der Stresstests informiert.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist definiert als möglicher Verlust, der sich durch den teilweisen oder vollständigen Ausfall oder durch Bonitätsverschlechterungen eines Kreditnehmers oder Emittenten ergeben kann.

Das Kreditrisiko wird bereits dadurch begrenzt, dass nur die in der **Kreditrisikostategie** genannten Kreditarten zulässig und für diese wiederum klare Beurteilungskriterien definiert sind. In den Kreditentscheidungsprozess sind, je nach Kreditgröße und Risikorelevanz, entsprechend erfahrene Kompetenzträger, unter anderem auch die Vorstandsmitglieder, eingebunden.

Zudem wird jeder Kredit bewertet und mit einer ökonomischen und ökologischen Bonitätsnote versehen (sog. „Rating“).

Das ökologische Bonitätsraster umfasst fünf Noten von sehr fördernd (eins), fördernd (zwei), noch fördernd (drei), neutral (vier) und umweltschädlich (fünf).

Das ökonomische UmweltBank-eigene **Ratingsystem** besteht aus sechs Bonitätsstufen und wird gleichermaßen für Kreditengagements sowie für Mezzanine- und Eigenkapitalbereitstellung bzw. Beteiligungen angewendet. Mit je einem Drittelgewicht gehen die persönliche Bonität, die Einkommensverhältnisse und die Vermögensverhältnisse eines Kunden in dessen ökonomische Gesamtbewertung ein. Im Rahmen des Atruvia-Migrationsprojektes wurde für die Beurteilung der ökonomischen Bonität das UmweltBank-eigene Ratingsystem durch das System der Atruvia abgelöst. Zum Stichtag 31.12.2023 sind 6 % der Kreditnehmer und damit 67 % des Kreditvolumens nach diesem neuen System bewertet. Dieses neue System differenziert die Bonität in 25 Ratingklassen, jeder Ratingklasse ist eine Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet. Die Ermittlung erfolgt methodisch mit Einsatz der Ratingverfahren VR-Rating Privatkunden, VR-Rating Firmenkunden / Großunternehmen, VR-Rating Immo und VR-Rating Erneuerbare Energien.

Kredite werden in der Regel besichert. Die Arten der akzeptierten **Sicherheiten**, Bewertungsverfahren und die Bewertungsgrundlagen sind in den internen Organisationsrichtlinien festgelegt.

Im Rahmen der fortlaufenden Kreditüberwachung werden regelmäßig die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer und die Werthaltigkeit der gestellten Sicherheiten überprüft. Darüber hinaus verfügt die UmweltBank über ein Risikofrüherkennungssystem. Hierzu wird die Kontoführung der Kreditnehmer laufend überwacht. So werden täglich für alle Engagements vom IT-System Überziehungslisten erstellt, die von den zuständigen Kundenbetreuern geprüft und bearbeitet werden. Hierdurch sollen sich abzeichnende Risiken frühzeitig aufgezeigt sowie geeignete Maßnahmen ergriffen werden können. Im Fall einer erforderlichen Risikovorsorge wird eine Wertberichtigung auf den Blankoanteil des Kredits gebildet. Die Ermittlung des Blankoanteils erfolgt, in dem von der Kreditinanspruchnahme die Summe der Sicherungswerte aller haftenden Sicherheiten abzuziehen ist. Zur Ermittlung des aktuellen Sicherheitenwertes der Sicherheit sind die Wertermittlungsansätze zu überprüfen und ggfs. anzupassen.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung wird regelmäßig eine Messung des **Ratingmigrations- und Adressenausfallrisikos für Kundenkredite** mittels einer Monte-

Carlo-Simulation in Kombination mit einem Value-at-Risk Ansatz auf Basis der Methode Credit-Portfolio-View durchgeführt. Als Ausfallereignis werden neben der Bildung von EWBs gemäß der aufsichtsrechtlichen Ausfalldefinition auch weitere Ereignisse (beispielsweise ein Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen) einbezogen, weiterhin werden für jede simulierte Ratingmigration die barwertigen Auswirkungen in die Berechnung einbezogen.

Daneben wird das Kreditrisiko bei Kapitalanlagen und bei Beteiligungen berücksichtigt. Dieses wird unterteilt in Ratingmigrations-, Adressenausfall- und Bonitätsrisiko von Positionen mit einem zusätzlichen externen Rating (z. B. Pfandbriefe oder Termingelder bei anderen Kreditinstituten) und in Ratingmigrations-, Adressenausfall- und Bonitätsrisiko von Positionen ohne externes Rating (z. B. Beteiligungen). Als externe Ratingagenturen werden S&P, Moody's und Fitch genutzt.

Die Messung des Risikos aus Beteiligungen an Immobilien- und Energieerzeugungsprojekten erfolgt durch die Integration der kreditsubstituierenden Beteiligungen in das barwertige Kreditportfoliomodell. Beteiligungen der Tochter UPG werden im Sinne einer Durchschau abgebildet.

Für jeden Emittenten wird ein separates Limit vergeben. Die Einhaltung der Limite wird täglich durch eine vom Handel unabhängige Stelle überwacht.

Das **Ratingmigrations- und Adressenausfallrisiko von Wertpapieren und Forderungen an Banken mit externem Rating** wird über ein Simulationsverfahren nach der Methode „Credit Metrics“ simuliert. Hierbei werden die Wertänderungen durch Veränderung der Bonität sowie die möglichen Wertänderungen auf Basis sich verändernder, marktweiter sowie individueller Credit-Spreads in die Simulation einbezogen. Länderrisiken werden hierbei nur in geringem Umfang eingegangen.

Für die Liquiditätsreserven und Wertpapieranlagen der Bank wurden Leitplanken mit dem Ziel der Risikominimierung festgelegt. Die Anlage erfolgt in Zentralbankguthaben, fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren, Pfandbriefen, öffentlichen Anleihen oder Einlagen bei Banken. Hier wird neben der Marktgängigkeit sowie guten ökonomischen und ökologischen Bonitäten der Emittenten Wert gelegt auf die Rendite. Die Handelsaktivitäten der UmweltBank erfüllen stets die Bedingungen des Artikel 94 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) für Handelsbuchtätigkeiten von geringem Umfang.

Der regelmäßig erstellte **Kreditrisikobericht** stellt das gesamte Kreditportfolio der UmweltBank nach Kundengruppen, Ratingklassen, Branchen und Größenkonzentrationen dar. Ausgewertet wird dabei sowohl das Kreditvolumen als auch die Anzahl der Engagements. Beachtenswerte Engagements (z. B. Großkredite, Beteiligungen, anmerkungsbedürftige Kredite oder (teil)wertberichtigte Fälle) werden dargestellt ebenso wie die Verteilung der ökologischen Bonitäten der vergebenen Kredite. Zudem erfolgt eine separate Darstellung der Wertpapieranlagen. Der Kreditrisikobericht wird der Geschäftsleitung vorgelegt. Auch der Aufsichtsrat erhält zu jeder Sitzung Informationen über die Risikosituation in schriftlicher und mündlicher Form.

Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko ist definiert als das Risiko einer Änderung von Kurswerten bzw. Marktzinsen.

Grundlage für die Steuerung des Marktpreisrisikos bildet die **Marktpreis- und Zinsänderungsrisikostategie** als Teil der Geschäfts- und Risikostrategie. In der UmweltBank bestehen Marktpreisrisiken insbesondere in Form von Zinsänderungsrisiken. Zinsänderungsrisiken umfassen in der normativen Perspektive zinsinduzierte Kursänderungsrisiken sowie Schwankungen des Zinsüberschusses, in der ökonomischen Perspektive Schwankungen des Barwerts sämtlicher zinstragender Geschäfte der Bank. Ferner besteht ein überschaubarer Bestand an Aktien- und Währungspositionen, welche folglich entsprechende Kursrisiken mit sich bringen. Rohstoff- und sonstige Preisrisiken bestehen in der UmweltBank nicht.

Die Bank verfolgt im Bereich der Wertpapieranlagen eine „Buy-and-Hold-Strategie“. Daher werden für Wertpapiere des Anlagevermögens keine **Marktliquiditätsrisiken** gemessen. Die Tagesübersicht der Wertpapieranlagen, basierend auf Schlusskursen des Vortags, gibt Auskunft über die aktuelle Entwicklung und die daraus resultierenden stillen Reserven bzw. potenziellen Abschreibungen.

Das **Zinsänderungsrisiko** besteht grundsätzlich darin, dass bei sich ändernden Marktzinsen Barwertverluste der Wertpapiere und des Gesamtbank-Zinsänderungsrisiko-Cashflows ergeben, und höhere Zinsaufwendungen entstehen können, denen keine entsprechend gestiegenen Zinserträge gegenüberstehen, da die Zinssätze für die Aktiva aufgrund der Festzinsbindungen nur zum Teil angehoben werden können. Die unterschiedlichen Festzinsbindungen entstehen vor allem auf Grund der unterschiedlichen Kundeninteressen im Geldanlage- und Kreditbereich. Die UmweltBank betreibt daher klassische Fristentransformation, um den Kundenanforderungen gerecht zu werden.

Für die Ermittlung der Risikobelastung aus Marktpreisrisiken für die Risikotragfähigkeitsrechnung wird im regelmäßigen Risikobericht auch das **barwertige Zinsänderungsrisiko** der UmweltBank ermittelt (gem. Rundschreiben „06/2019(BA) – Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch“). Grundlage für die Simulation sind historische Zinsentwicklungen, die insb. durch den Einbezug des erheblichen Zinsanstiegs in den Jahren 2022 und 2023 zu nennenswerten Risikowerten führen. Zusätzlich werden sechs von der BaFin vorgegebene Szenarien betrachtet. Das Szenario mit dem höchsten Risikowert ist zum Stichtag 31.12.2023 das Szenario „Zinsschock +200 Basispunkte“.

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 stellt sich die barwertige Risikobetrachtung, welche mit einem regulatorisch vorgegebenen Szenario-Set versehen ist, wie folgt dar:

Barwertiges Zinsänderungsrisiko	Zinsschock +200 Basispunkte	Zinsschock -200 Basispunkte
Barwertänderung in TEUR	-38.403	37.538
Barwertveränderung in Bezug zu den Eigenmitteln in %	-7,2	7,0

Aufgrund von Währungspositionen in geringem Umfang besteht auch ein **Währungsrisiko**. Das Währungsrisiko beschreibt die Gefahr, dass der Wert einer Position auf Veränderungen von Devisen-Wechselkurse reagiert und die Veränderungen der Wechselkurse zu einer Wertminderung der Position führen können. Anhand der historischen Entwicklung von Wechselkursen wird mittels eines Value at Risk-Ansatzes zu einem Konfidenzniveau von 99,9% eine mögliche Wertschwankung ermittelt und mit dem aktuellen Marktwert multipliziert.

Aktienrisiken werden ähnlich wie die Risiken aus Währungspositionen kalkuliert und im Rahmen der ökonomischen Perspektive der Risikotragfähigkeit einem Limit als Teil der Marktpreisrisiken gegenübergestellt.

Das **Immobilienrisiko** für bankeigene Immobilien (UmweltHaus und UmweltQuartier) beschreibt das Risiko, dass sich im Fall einer veränderten Marktlage ein Bewertungsbedarf ergeben kann. Das Risiko wird auf Basis der Schwankungen ausgewählter Immobilienindizes abgeleitet.

Liquiditätsrisiken

Im Rahmen des Liquiditätsrisikos unterscheidet die UmweltBank zwischen dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko, das durch das Liquiditätsdeckungspotenzial gedeckt wird, und dem Refinanzierungskostenrisiko, welches in der Risikotragfähigkeitsrechnung durch die Risikodeckungsmasse gedeckt wird.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird quartalsweise anhand von Liquiditätsablaufbilanzen mehrerer Risiko-Szenarien ermittelt, indem überprüft wird, ob der strategische Überlebenshorizont eingehalten werden kann. Basis der Risiko-Szenarien bildet die Liquiditätsplanung mit einem Zeithorizont von fünf Jahren, die aus der Mittelfristplanung abgeleitet wird und somit die erwarteten Cashflows darstellt. Für die Risiko-Ermittlung wird der kumulierte Netto-Cashflow dem vorhandenen Liquiditätsdeckungspotenzial gegenübergestellt und somit die Zahlungsfähigkeit der Bank überprüft.

Das Refinanzierungskostenrisiko, welches über das Risikodeckungspotenzial gedeckt wird, wird über einen Spreadaufschlag auf den Liquiditätscashflow barwertig berechnet.

Für das **Liquiditätsmanagement** unterhielt die UmweltBank zum 31. Dezember 2023 Guthaben bei der Deutschen Bundesbank sowie besonders liquide Pfandbriefe und Schuldverschreibungen öffentlicher Emittenten oder Banken. Wesentliche Refinanzierungsquellen der Bank sind das Einlagengeschäft und die Refinanzierung über Förderbanken, insbesondere KfW und Landwirtschaftliche Rentenbank. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 stellt sich die Liquiditätssituation wie folgt dar:

Planszenario	in Mio. EUR
Besonders liquide Mittel (Liquiditätsdeckungspotential)	1.398
Kumulierte Liquiditätsabläufe (innerhalb 6 Monate)	164

Die Risikomessung der Liquiditätsrisiken ist eng mit der Mittelfristplanung verzahnt und stellt somit den seitens der MaRisk geforderten Refinanzierungsplan dar.

Operationelle Risiken

Die UmweltBank definiert das operationelle Risiko als die Gefahr von unmittelbaren oder mittelbaren Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge von externen Ereignissen eintreten.

Strategisches Ziel ist die **Begrenzung der operationellen Risiken** und der mit ihnen einhergehenden Schäden auf ein akzeptables Restrisiko, sofern die dafür erforderlichen Maßnahmen unter Kosten- / Nutzenaspekten ökonomisch gerechtfertigt sind. Operationelle Risiken bestehen für die UmweltBank hauptsächlich in der Informationstechnologie (IT), in politischen, gesetzlichen oder regulatorischen Entwicklungen für den Bankensektor, in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie durch den Verlust von Mitarbeitenden mit besonderen Kenntnissen oder Erfahrungen. Operationelle Schäden werden in einer Schadensfalldatenbank erfasst. Dies ermöglicht eine nachträgliche Auswertung aller operationellen Schäden eines Kalenderjahres und ggf. die Einrichtung präventiver Maßnahmen. Schäden ab dem Schwellenwert von 50.000 Euro werden bei Erfassung in der Datenbank automatisch ad hoc an den Vorstand gemeldet.

Rechtliche Risiken werden sowohl durch die Zusammenarbeit mit externen Spezialisten wie Rechtsanwälten, Notaren oder Wirtschaftsprüfern bzw. Verbänden eingeschränkt als auch durch sorgfältige Auswahl von Geschäftspartnern und Projekten. Die Kunden werden ausführlich über potenzielle Risiken von z. B. Wertpapiergeschäften aufgeklärt. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden laufend auf ihre Marktüblichkeit hin überprüft.

Im **IT-Bereich** besteht durch die Anbindung an ein externes Rechenzentrum mit einer Backup-Lösung für das Kernbanksystem ein hohes Maß an Sicherheit. Nichtsdestotrotz besteht ein gewisses Risiko, dass aufgrund eines Ausfalls, fehlerhaft umgesetzter Funktionalitäten oder nicht ausreichender Sicherheitsmaßnahmen Schäden entstehen. In der IT-Abteilung findet eine enge Dienstleistersteuerung und -kontrolle statt, was die Risiken minimiert. Die Weiterentwicklung des Kernbanksystems aufgrund gesetzlicher Veränderungen übernimmt der Dienstleister.

Im Rahmen einer jährlich stattfindenden strukturierten **Selbsteinschätzung** erstellt die Bank eine Risikolandkarte. Durch Abteilungs- und Stabsstellenleitungen und weitere zentrale Stellen werden prospektiv Gefährdungseinschätzungen anhand denkbarer Konstellationen mit einem operationellen Risiko erhoben. Daraus lassen sich wesentliche operationelle Risikotreiber und ggf. Minderungs- bzw. Steuerungsmaßnahmen ableiten. Zusätzlich werden pro Fall eine Eintrittswahrscheinlichkeit und eine mögliche Schadenshöhe erhoben.

Aus der Menge an möglichen Fällen wird der Risikowert durch eine Monte-Carlo-Simulation ermittelt.

Sonstige Risiken

Im Bereich der sonstigen Risiken wurden das Ertragsrisiko und das Kostenrisiko als wesentliche Risiken identifiziert. Die Überwachung dieser (Planabweichungs-) Risiken erfolgt im Rahmen der vierteljährlichen Berichterstattung über den Controllingbericht und im Rahmen von Stresstests.

Risikokonzentrationen

Überlegungen zu Risikokonzentrationen und Ertragskonzentrationen sind in der Risikoinventur der Bank niedergelegt.

Die Bank erkennt aufgrund ihrer **Refinanzierungsstruktur** keine Risikokonzentrationen bei der Mittelbeschaffung. Größter Kreditgeber ist die Förderbank KfW, die projektbezogen und fristenkongruent refinanziert. Die Einlagen der Kunden weisen eine hohe Granularität auf.

Im **Kreditgeschäft** wird durch Einhaltung der aufsichtlichen Großkreditgrenzen sowie der zusätzlichen internen Branchenlimitierungen Risikokonzentrationen vorgebeugt. Bei den Eigenanlagen wird täglich die Fälligkeitsstruktur überwacht.

Es besteht eine **Ertragskonzentration** hinsichtlich des Zinsergebnisses. Die Ertragsrisikokonzentrationen erachten wir gemäß Risikoinventur nicht als wesentlich. Weitere Intra-Risikokonzentrationen hinsichtlich finanziertter Geschäftsmodelle, gehaltener Emittenten, Laufzeiten oder Ratingklassen wurden im Rahmen der Risikoinventur detailliert analysiert und als nicht wesentlich eingestuft. Inter-Risikokonzentrationen wurden anhand der Abhängigkeit der Risikoarten zu den gleichen Risikotreibern analysiert und als nicht wesentlich eingestuft.

Ergebnis der Risikotragfähigkeitsanalyse

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 stellen sich die Risiken und Limite in der ökonomischen Perspektive der Risikotragfähigkeit wie folgt dar:

Risikoart	Risiko in Mio. Euro	Limit in Mio. Euro	Limitauslastung
Kreditrisiken	205.776	250.000	82,3%
Marktpreisrisiken	110.906	142.000	78,1%
Liquiditätsrisiken	0	5.000	0,0%
Operationelle Risiken	20.127	25.000	80,5%
Gesamtsumme der Risiken bzw. Limite	336.809	422.000	79,8%

Zusammenfassende Beurteilung der Risikolage der Bank

Die Risikosituation der UmweltBank hat sich im Jahr 2023 nicht signifikant verändert. Die Risikotragfähigkeit der Bank war jederzeit gegeben. Durch die Anbindung an die Atruvia wurden die Risikomodelle der parcIT erstmals zum Stichtag 31.12.2023 eingesetzt und auf dieser Basis die Risikotragfähigkeit im Controllingbericht ermittelt.

4 Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche Erwartungen

Der Konzern wird maßgeblich von den bankgeschäftlichen Aktivitäten der UmweltBank dominiert, die folgenden Aussagen zur Bank gelten daher ebenso für den Konzern.

Die Stimmung in der deutschen Wirtschaft ist Mitte 2024 weiterhin getrübt. So leidet die exportorientierte Wirtschaft auch weiterhin unter der schwachen Weltkonjunktur. Gleichzeitig steht die energieintensive Industrie, die einen vergleichsweise hohen Anteil der Wirtschaft ausmacht, aufgrund der hohen Energiepreise unter Druck. Nicht zuletzt dürfte die Haushaltskrise aus dem Vorjahr ihre Auswirkungen im Jahr 2024 zeigen, denn die Bundesregierung ist auf einen Sparkurs eingeschwenkt. Unterdessen dauert der Krieg in der Ukraine an und ein Ende ist nicht absehbar. Daneben hat sich Ende 2023 mit dem Krieg im Gaza-Streifen ein weiterer Krisenherd entwickelt, der jederzeit noch weiter eskalieren und weitere Akteure miteinbeziehen könnte. Auch das Jahr 2024 wird von multiplen Krisen gekennzeichnet sein, wodurch eine seriöse Prognose über die gesamtwirtschaftliche Entwicklung nicht möglich ist. Das zeigt sich auch an den weit auseinander gehenden Konjunkturprognosen der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute. Die Schätzungen zur Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts reichen derzeit von -0,5 % bis 1,3 % (Stand: 24. April 2024).

Das ifo-Institut prognostizierte zuletzt für 2024 (Stand: 6. März 2024) einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 0,2 %. Die Münchener betonen einerseits, dass die Weichen für eine Erholung der deutschen Wirtschaft gestellt sind. Andererseits ist die Stimmung bei privaten Haushalten und Unternehmen weiterhin schlecht. So dürfte sich die Konjunktur nur mit einem niedrigen Tempo erholen. Bremsend wirkt zudem der deutlich reduzierte Bundeshaushalt, bei dem nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts rund 20 Mrd. Euro eingespart werden mussten. Das bedeutet höhere Belastungen und weniger Entlastungen für private Haushalte und Unternehmen. Weiterhin erwarten die Ökonomen, dass die Inflation im Jahr 2024 deutlich zurückgehen wird. Für Deutschland rechnen die Münchner mit einer Inflationsrate von 3,4 %, nach 5,9 % im Vorjahr. Währenddessen wird die Arbeitslosenquote für das Jahr 2024 auf 5,9 % (2023: 5,7 %) geschätzt, womit sie weiterhin auf niedrigem Niveau verharrt.

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die **Bankenbranche in Deutschland** zeigt sich trotz der multiplen globalen Krisen weiterhin widerstandsfähig. Bereits seit geraumer Zeit steht der Sektor unter Druck, durch harten Wettbewerb, Investitionen in die Digitalisierung, gestiegene Kosten der Regulierung und erhöhte Kreditausfallrisiken. Auch die Niedrigzinsphase belastete lange Zeit die Ergebnisse der Banken. Die lang erhoffte Zinswende der EZB entpuppte sich jedoch als zweischneidiges Schwert. Einerseits konnten viele Institute im vergangenen Jahr einen deutlich gestiegenen Zinsüberschuss vermelden. Andererseits erforderten Tempo und Höhe der Zinsanhebungen zum Teil deutliche Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Wertpapiere im Bestand. Daneben erhöhen die Rahmenbedingungen die Kreditausfallrisiken. Die hohe Inflation

vermindert die Kaufkraft der Verbraucher und damit auch deren Fähigkeit, bestehende Darlehen zu tilgen. Daneben führten hohe Finanzierungskosten und Baupreise bereits in den Vorjahren zu einem Einbruch bei der Nachfrage nach Baufinanzierungen. Für 2024 erwarten Experten keine schnelle Besserung. Auch Unternehmen leiden unter den herausfordernden Rahmenbedingungen – von hohen Energiepreisen über gestiegene Finanzierungskosten bis zum Fachkräftemangel. Dies betrifft nicht nur kleinere Betriebe, sondern immer stärker auch mittlere und große Unternehmen. Im Jahr 2023 verzeichnete Creditreform einen Anstieg der Unternehmensinsolvenzen um 23,5 Prozent auf 18.100 Fälle (2022: 14.660 Fälle). Die Zahl der Verbraucherinsolvenzen verharrte unterdessen auf dem Niveau des Vorjahres. Der Arbeitsmarkt ist nach wie vor durch eine hohe Beschäftigung gekennzeichnet. Zudem konnten 2023 viele beachtliche Tarifabschlüsse beobachtet werden, wodurch die Kaufkraft trotz hoher Inflation weitgehend beibehalten werden sollte. Für 2024 rechnen Experten mit steigenden Insolvenzzahlen, sowohl im privaten als auch im gewerblichen Bereich. Nachdem die EZB 2022 die Zinswende eingeleitet und seitdem mit zehn Schritten den Leitzins auf 4,5 % angehoben hat, beschlossen die Währungshüter am 6. Juni 2024 eine erste Zinssenkung um 25 Basispunkte. Der EZB-Rat lies dabei den weiteren Pfad offen und betonte, dass dieser auch in Zukunft von der Datenlage abhängen und von Sitzung zu Sitzung erfolgen werde.

Die multiplen Krisen, die auf Deutschland einwirken, erschweren weiterhin eine verlässliche Prognose der Entwicklung von **Immobilien- und Grundstückspreisen**. Die Herausforderungen der Vorjahre – Fachkräftemangel, Lieferengpässe, hohe Kosten für Neubau und Modernisierung sowie gestiegene Finanzierungskosten – werden die Immobilienbranche auch 2024 prägen. Hinzu kommen der eingetrübte Konjunkturausblick sowie ein hohes Rezessionsrisiko für Deutschland. Diese Gemengelage trübt den Ausblick für Gewerbe- und Wohnimmobilien. Letztere erlebten im vergangenen Jahr einen historischen Preisverfall. Noch nie beobachtete das Kiel Institut für Weltwirtschaft einen so starken Rückgang der Preise in so kurzer Zeit für alle Wohnsegmente – Eigentumswohnungen, Ein- und Mehrfamilienhäuser. Positiv hoben die Kieler hervor, dass sich die Preise im letzten Quartal 2023 leicht stabilisiert haben und die Geschwindigkeit des Verfalls abgenommen hat. Dies lässt die Chancen für eine Bodenbildung steigen. Gleichzeitig erwarten Marktbeobachter weiterhin einen Nachfrageüberhang bei Wohnraum und deutlich steigende Mieten. Durch den zurückgehenden Wohnungsbau und die wieder steigenden Bevölkerungszahlen – insbesondere durch Zuwanderung – übersteigt die Nachfrage deutlich das Angebot an Wohnraum in den Großstädten. Steigende Mieten könnten mittelfristig den Anreiz erhöhen in Neubau zu investieren. Unterstützend wirken gesunkene Finanzierungskosten, die zuletzt merkbar von den Höchstwerten des Jahres 2023 zurückgegangen waren.

Durch den Fokus der UmweltBank auf ökologische sowie bezahlbare Wohnimmobilien erwartet die UmweltBank auch 2024 eine solide Nachfrage nach Finanzierungen im **gewerblichen Bereich**. Mit Blick auf die Demografie dürften im Immobilienbereich zukünftig die Bedürfnisse der Senioren und eine vermehrte Pflegebedürftigkeit in den Fokus rücken. Daher sieht die UmweltBank in dem seit 2020 erschlossenen Bereich der Pflegeimmobilien deutliches Wachstumspotenzial.

Der Ausbau der **erneuerbaren Energien** in Deutschland wird weitergehen, denn er ist politisch erwünscht. Neben einem positiven Beitrag zum Klimaschutz haben regenerative Energiequellen aus Gründen der Energiesicherheit seit Ausbruch des Ukraine-Krieges noch

einmal deutlich an Bedeutung gewonnen. Mit der jüngsten EEG-Novelle, die zum 1. Januar 2023 in Kraft trat, sowie dem „Solarpaket I“ will die Bundesregierung den Ausbau massiv beschleunigen. So sollen bis 2030 neue Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von circa 215 Gigawatt ans Netz gehen. Das entspräche einem jährlichen Zubau von 22 Gigawatt – eine Verdreifachung im Vergleich zu 7,2 GW im Jahr 2022. Bis zum Jahr 2032 sollen zudem zwei Prozent der Fläche in Deutschland für den Ausbau der Windkraft zur Verfügung stehen – aktuell sind es 0,8 Prozent, von denen allerdings nur 0,5 Prozent tatsächlich verfügbar sind. Darüber hinaus sollen Hemmnisse abgebaut sowie Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigt werden. Positiv sollte hier wirken, dass seit dem 29. Juli 2022 gesetzlich festgelegt ist, dass die erneuerbaren Energien im überwiegenden öffentlichen Interesse liegen und der öffentlichen Sicherheit dienen. Damit haben sie bei Abwägungsentscheidungen Vorrang vor anderen Interessen. Ebenso sollte die Verknappung des Stromangebots aus Atomkraft und Kohle die Wettbewerbsfähigkeit erneuerbarer Energien in den nächsten Jahren noch weiter verbessern. Aktuell sind große Photovoltaikanlagen ohne staatliche Förderung marktfähig.

Der Ausbau der **Windenergie** an Land in Deutschland für 2024 wird derzeit auf über 4 Gigawatt prognostiziert, was eine deutliche Steigerung im Vergleich zum Jahr 2023 bedeuten würde. In der Branche keimt die berechtigte Hoffnung auf, dass der Zubau zukünftig wieder deutlich an Fahrt gewinnt. So wurde allein im Jahr 2023 ein Volumen von 7,5 Gigawatt neu genehmigt. Jedoch mahnt die Branche an, dass weiterhin zu hohe Hürden bei der Realisierung von Projekten existieren. Die Bundesregierung ist gefragt, ihren ambitionierten Ausbauplänen Taten folgen zu lassen – insbesondere durch die Beseitigung bestehender politischer und bürokratischer Hürden sowie der Bereitstellung von Flächen. Nur so kann das Ausbauziel der EEG-Novelle 2023 von 115 Gigawatt kumulierter Leistung für Windenergieanlagen an Land bis zum Jahr 2030 erreicht werden. Der langfristige Ausblick für den Windmarkt ist auf Basis des EEG 2023 und der angestrebten Klimaneutralität in Deutschland bis 2045 positiv. Die Dekarbonisierung der Industrie und die Sicherung der Versorgung kann nur mit weiterem Zubau gewährleistet werden.

Für das Jahr 2024 beträgt das Ausbauziel der Bundesregierung für **Photovoltaik** 13 Gigawatt. Der Zubau soll sich etwa zur Hälfte aus Freiflächen und zur anderen Hälfte aus Dachanlagen ergeben. Das Solarpaket, das am 16.08.2023 im Bundeskabinett beschlossen wurde, ist ein zentraler Schritt, die ambitionierten Ausbauziele bis 2030 zu erreichen. Zukünftig soll es deutlich einfacher und unbürokratischer werden, Photovoltaikanlagen zu installieren. Das Ausschreibungsvolumen für EEG-geförderte Anlagen ab 1 MWp wird 2024 bis zu 9 Gigawatt betragen. Durch den Wegfall der Ausnahmeregelung, wonach 2023 Photovoltaik-Freiflächenanlagen bis 100 Megawatt (anstatt 20 Megawatt) an den Ausschreibungen teilnehmen konnten, wird mit einem Rekordjahr bei den förderfreien Stromlieferverträgen (Power Purchase Agreement) gerechnet. Die UmweltBank sieht sich in den genannten Segmenten sehr gut aufgestellt und dürfte auch weiterhin vom steigenden Ausbau der Photovoltaik profitieren.

Chancen

Die Chancen für die UmweltBank resultieren aus der **konsequenten Verfolgung der im Frühjahr 2024 beschlossenen neuen Unternehmensstrategie**. Mit der Fokussierung auf die Kernkompetenzen der Bank – die Finanzierung von Umweltprojekten gewerblicher Kunden und das Angebot nachhaltiger Geldanlagen für Privatkunden – ist die Bank Nutznießer eines Megatrends, der auch politisch höchsten Stellenwert besitzt.

Teil der Fokussierung auf die Kernkompetenzen ist auch der Abbau bisheriger strategischer Geschäftsfelder. So soll zukünftig das Beteiligungsportfolio nicht weiter aufgebaut, sondern abgebaut werden. Auf diese Weise können zukünftig Komplexitäten reduziert und weitere stille Reserven gehoben werden. Weiterhin fokussiert die UmweltBank im Privatkundengeschäft ausschließlich digital skalierbare Geschäftsbereiche, weswegen das private Baufinanzierungsgeschäft ebenfalls nicht weiter ausgebaut, sondern sukzessive abgebaut werden soll.

Die Energiewende in Deutschland ist in vollem Gange. Zur Erreichung der Klimaziele werden nicht nur weiterhin **Erneuerbare-Energien-Projekte** realisiert, deren Ausbau soll sich nach den Plänen der Bundesregierung sogar deutlich beschleunigen. Dazu hat nicht zuletzt der Ukraine-Krieg beigetragen, durch den erneuerbare Energien aus Gründen der Energiesicherheit noch einmal deutlich an Bedeutung gewonnen haben. Als Ansprechpartner mit nachweisbarer Expertise in der Finanzierung von Windenergie- und Photovoltaikanlagen hat die UmweltBank sehr gute Chancen, ihre Marktanteile in diesen Bereichen zu halten und mittel- bis langfristig auszubauen. Nicht zuletzt muss der Ausbau der Erneuerbaren mit der Schaffung von Speicherkapazitäten einhergehen. Dieses neue Geschäftsfeld wird die UmweltBank in den kommenden Jahren sukzessive erschließen.

Bei dem ambitionierten Ziel der Bundesregierung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 spielt der Immobiliensektor eine herausragende Rolle. Neue **Wohn- und Gewerbebauten** werden in Deutschland immer stärker nach ökologisch-sozialen Kriterien geplant und gebaut. In den vergangenen beiden Jahren rutschte die Immobilienwirtschaft jedoch in die Krise und litt insbesondere unter den stark gestiegenen Finanzierungskosten, hohen Baupreisen und einem Mangel an Material und Fachkräften. Es folgte ein Einbruch der Neubautätigkeit. Nun mehren sich die Zeichen, dass sich die Stimmung langsam wieder dreht. So sinken die Finanzierungskosten seit Ende 2023 wieder und auch die Engpässe bei Material und Arbeitskräften scheinen sich zu verbessern. Nicht zuletzt ist insbesondere im urbanen Raum ein starker Anstieg der Mieten zu verzeichnen, wodurch der Neubau von Wohnungen für Investoren wieder attraktiver wird. In einem solchen Aufschwung-Szenario ergeben sich für die UmweltBank diverse Chancen, denn sie ist auf die Finanzierung von Immobilienprojekten mit ökologischem und sozialem Fokus spezialisiert und kann auf jahrelange Erfahrung zurückgreifen.

Im **Privatkundengeschäft** bietet die UmweltBank digitale und nachhaltige Produkte, nah an den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden, an. Durch attraktive ausgestaltete Produkte, effizientes Marketing und eine komplett digitale Customer Experience sieht die Bank starke Wachstumschancen. Mit der Marke UmweltSpektrum positioniert sich die UmweltBank im wachsenden Markt für nachhaltige Fonds und erschließt damit weiteres Ertragspotential.

Risiken

Viele Unternehmen in Deutschland leiden unter den multiplen globalen Krisen und sehen sich mit ungewissen wirtschaftlichen Aussichten konfrontiert. Besonders belastend für den Standort Deutschland wirken die hohen Energiekosten aber auch der Fachkräftemangel. Eine schlechte **Wirtschaftslage** kann sich insgesamt nachteilig auf die Bankenbranche auswirken.

Im **Immobilienbereich** sind die Finanzierungen von Mietwohnimmobilien, Gewerbeimmobilien und eigengenutzten Immobilien zu unterscheiden. Der überwiegende Teil der von der UmweltBank finanzierten **Mietwohnimmobilien** wird zu Kostenmieten unter Marktniveau vermietet. Das macht die Wohnungen auch in Krisenzeiten bezahlbarer. Allerdings kann ein erhöhtes Mietausfallrisiko nicht ausgeschlossen werden. Derzeit sehen sich zwar viele Haushalte mit gestiegenen Lebenshaltungskosten konfrontiert, zugleich befindet sich aber die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland auf Rekordhöhe. Trotz der hohen Inflation stiegen 2023 laut statistischem Bundesamt die Reallöhne um 0,1 %. **Gewerbeimmobilien** sind bei der UmweltBank von untergeordneter Bedeutung. Bei der Finanzierung von **eigengenutzten Immobilien** sollten die direkten Auswirkungen der multiplen Krisen weiterhin überschaubar bleiben. Aber mittelfristig kann eine große Wirtschaftskrise zu nennenswerten Ratenrückständen führen. Obwohl die finanzierten Immobilien in der Regel moderat beliehen sind, könnten vermehrt die Erlöse aus der Verwertung von Immobilien nicht zur Deckung der Darlehensforderungen ausreichen und somit über höhere Kreditausfälle als bisher üblich auch auf die UmweltBank durchschlagen. Die Neugeschäftsrisiken liegen insbesondere in einer anhaltenden Krise der Immobilienwirtschaft begründet. Nach wie vor bremsen die stark gestiegenen Zinsen in Kombination mit hohen Baupreisen die Neubautätigkeit. Darüber hinaus sind Materialengpässe und der Fachkräftemangel belastende Faktoren. Aber auch politische Entscheidungen, wie der abrupte Stopp von KfW-Förderungen im Jahr 2022, sorgen für Verunsicherung am Wohnungsmarkt. Ebenso haben strengere Anforderungen bei den KfW-Förderprogrammen das Potenzial das Neugeschäft zu bremsen. Darüber hinaus bestehen Immobilienrisiken im **mittelbaren oder unmittelbaren Eigenbestand**, bei denen sich im Fall einer veränderten Marktlage ein Bewertungsbedarf ergeben kann.

Der Ausbau der **erneuerbaren Energien** wird politisch massiv gefordert und gefördert. Ein Risiko sowohl für den Kreditbestand als auch das Neugeschäft der UmweltBank besteht in politischen Änderungen am Förderregime. Insbesondere würde sich eine rückwirkende Verringerung oder gänzliche Abschaffung der Einspeisevergütungsgarantie nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) negativ auf den Bestand auswirken. Daneben dürfte der daraus resultierende Vertrauensverlust massive negative Auswirkungen auf die zukünftige Investitionsbereitschaft in derartige Projekte haben, was sich wiederum auf das Neugeschäft der UmweltBank auswirken würde. Zum aktuellen Zeitpunkt erscheint dieses Risiko allerdings als gering, in Anbetracht der ambitionierten Ausbauziele der Bundesregierung. Im Neugeschäft ergeben sich darüber hinaus Risiken aus Faktoren, die den Ausbau der erneuerbaren Energien zukünftig beschränken könnten. Zu nennen ist hier einerseits die Netzinfrastruktur, die im Gleichschritt ausgebaut werden muss. Andererseits könnten unterbrochene Lieferketten sowie prinzipiell die Abhängigkeit von Rohstoffen, Technologien und Produkten aus dem Ausland restriktiv wirken.

Risiken bestehen weiterhin in der **Entwicklung der Zinsstruktur**, zu der mögliche Szenarien berechnet werden. Die EZB hat 2022 die Zinswende eingeleitet und bis Ende 2023 den Leitzins von 0 % auf 4,5 % erhöht. Kurzfristig belastet der schnelle und starke Anstieg des Zinsniveaus das Zinsergebnis. Denn im Kreditgeschäft trifft ein hoher Bestand an Darlehen mit langfristiger Zinsbindung zu niedrigen Zinssätzen auf Spareinlagen mit überwiegend kurzer Bindung und flexiblen Zinssätzen. Mittel- bis langfristig sollte der Zinsüberschuss profitieren, denn neue Darlehen und Prolongationen kann die UmweltBank aktuell zu deutlich höheren Zinssätzen vergeben als vor der Zinswende. Daneben können im Treasury deutlich attraktiver verzinsten Anlagen getätigt werden. Sollte das Zinsniveau erneut schnell und stark steigen, könnte das Zinsergebnis der Bank jedoch weiter belastet werden. Zuletzt (6. Juni 2024) beschloss die EZB hingegen eine Zinssenkung um 25 Basispunkte. Marktbeobachter rechnen mit weiteren Senkungen in 2024. Die Liquidität der Bank bewegt sich derzeit im üblichen Rahmen. Ein stark steigender Liquiditätsbedarf könnte den Verkauf von festverzinslichen Wertpapieren erforderlich machen, die angesichts gesunkener Kurse nur mit Verlust veräußerbar wären.

Zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Grundsätzlich gilt: Jede vom Vorstand aufgestellte Prognose zur zukünftigen Entwicklung der UmweltBank stellt eine **Einschätzung auf Basis der zum Zeitpunkt der Aufstellung zur Verfügung stehenden Informationen** dar. Sollten die zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder sich die Risiken und Chancen in anderer Weise konkretisieren, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den Erwartungen wesentlich abweichen.

Die UmweltBank befindet sich inmitten eines Transformationsprozesses und beabsichtigt eine strategische Neuausrichtung. Zukünftig wird eine Fokussierung auf die Kerngeschäftsfelder angestrebt. Insbesondere wird das Passivgeschäft deutlich ausgebaut, um das erhebliche Wachstumspotential hinsichtlich Kundenzahl und Einlagen zu nutzen. Auf der Finanzierungsseite soll die langjährige und umfangreiche Erfahrung im Projektgeschäft für weiteres Wachstum genutzt werden, gerade im stark wachsenden Segment der Erneuerbaren Energien. Das Neugeschäft mit Verbraucherkrediten wird eingestellt und das Beteiligungsgeschäft sukzessive abgebaut.

Das Geschäftsvolumen der UmweltBank-Gruppe wird zum Ende des Geschäftsjahrs 2024 bei rund 7,0 Mrd. Euro erwartet. Der deutliche Anstieg im Vergleich zum Vorjahr (2023: 6,4 Mrd. Euro) resultiert insbesondere aus einem starken geplanten Wachstum im Privatkundengeschäft. So strebt der Konzern einen deutlichen Anstieg der Kundeneinlagen an und rechnet für 2024 mit rund 27.000 neuen Kundinnen und Kunden. Für das laufende Geschäftsjahr wird mit der Vergabe neu ausgereicher Umweltkredite in Höhe von mindestens 250 Mio. Euro gerechnet, eingeschränkt nur aufgrund der aktuell erhöhten Eigenmittelanforderungen.

Das dem Geschäftsmodell der UmweltBank-Gruppe inhärente verzögerte Profitieren von der Zinswende wird sich auch in 2024 noch auswirken. Der Zinsüberschuss dürfte dennoch 2024 leicht sinken, aufgrund des voraussichtlich höheren Fremdfinanzierungsanteils bei den konsolidierten Gesellschaften. Beim Finanzergebnis wird ein höherer laufender Ergebnisbeitrag aus Beteiligungen erwartet, der im Wesentlichen aus dem Verkauf von Immobilien auf Ebene der Beteiligungen resultiert. Beim Bewertungsergebnis und der Risikovorsorge wird ein negatives Ergebnis erwartet. Im Wertpapiergeschäft sollen steigende Vertriebstätigkeiten bei den eigenen Fonds sowie der Ausbau des Emissionsgeschäfts einen substanziellen Beitrag zum Provisionsergebnis leisten. Das Provisions- und Handelsergebnis wird aufgrund niedrigerer Provisionen im Kreditgeschäft dennoch unter Vorjahresniveau erwartet. Das sonstige Ergebnis wird leicht unter dem Vorjahr erwartet. Nach dem deutlichen Wachstum in den vergangenen Jahren, soll der Personalaufwand 2024 weiter steigen. Die Verwaltungsaufwendungen werden noch einmal merkbar wachsen. Wie geplant fallen nachgelagerte Kosten aus der Migration des Kernbanksystems in Höhe von 4 Mio. Euro an. Daneben investiert die Bank noch einmal deutlich in effiziente und digitale Prozesse sowie eine optimierte organisatorische Aufstellung, aber auch verstärkt in das Marketing.

Unter dem Strich erwartet der Vorstand der Bank für das laufende Geschäftsjahr 2024 ein voraussichtliches Konzern-Vorsteuerergebnis zwischen minus 8 und minus 12 Millionen Euro. Die Bank verfügt über signifikante Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 142 Millionen Euro, deren anteilige Auflösung geplant ist, um einen positiven

Konzernjahresüberschuss 2024 darzustellen. Der Vorstand erwartet, dass die strategische Neuausrichtung zu einer deutlich positiven Geschäftsentwicklung ab 2025 führen wird.

Zur Stärkung des Kernkapitals prüft der Vorstand regelmäßig weitere Optionen, sei es durch eine Kapitalerhöhung oder durch die Ausgabe von Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals.

Nürnberg, den 16.08.2024

UmweltBank AG, Nürnberg
Der Vorstand



Goran Bašić
Mitglied des Vorstands



Dietmar von Blücher
Sprecher des Vorstands



Heike Schmitz
Mitglied des Vorstands

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die UmweltBank AG, Nürnberg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der UmweltBank AG, Nürnberg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der UmweltBank AG, Nürnberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse:

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung

(Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

Kreditgeschäft: Bewertung der Forderungen an Kunden

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- 1) Sachverhalte und Problemstellung
- 2) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3) Verweis auf weitergehende Informationen
- 1)

Die UmweltBank AG gewährt Kredite an gewerbliche Kunden im Bereich der Projektfinanzierung (insbesondere Solar- und Windkraftanlagen sowie Immobilien) und an Privatkunden (insbesondere Immobilienfinanzierungen), vorwiegend in Deutschland. Die

Forderungen an Kunden sind mit Mio. EUR 3.336,2 (Vorjahr: Mio. EUR 3.132,1) der größte Bilanzposten des Konzerns. Die Kreditvergabe erfolgt nach einem festgelegten Ratingverfahren. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Forderungen an Kunden sehen eine Bewertung zum Nominalwert und eine Berücksichtigung der Risiken durch Abschreibungen und Wertberichtigungen vor. Es werden hierzu – mit Zwischenstufen – Risikoklassen gebildet, die sich zusammengefasst folgenden aufsichtsrechtlichen Klassifizierungen zuordnen lassen: Kredite ohne erkennbare Risiken, Kredite mit erhöhten latenten Risiken sowie ausfallgefährdete Kredite. Für ausfallgefährdete Kredite werden Einzelwertberichtigungen gebildet, indem eine vollständige Wertberichtigung des Blankoanteils, also der Differenz zwischen der Inanspruchnahme bzw. höheren Zusage eines Kredites und dem Deckungswert der Sicherheiten, erfolgt. Der Deckungswert der Sicherheiten wird nach von der Bank festgelegten Bewertungsverfahren gebildet. Innerhalb der Bewertungsverfahren dominiert das Ertragswertverfahren. Bei den insbesondere finanzierten Photovoltaik- oder Windkraftanlagen erfolgt die Bewertung unter Berücksichtigung der jeweiligen Restlaufzeit auf Basis der EEG-Förderung oder einer zugrundeliegenden vertraglichen Strompreisvereinbarung. Die Bank diskontiert hierbei die prognostizierten Cashflows aus dem jeweiligen Projekt (überwiegend auf Basis von Gutachten). Bei den Verfahren zur Bewertung der Sicherheiten bestehen im Hinblick auf die zugrundeliegenden Sachverhalte und Bewertungsparameter zulässigerweise Ermessensspielräume. Zusammen mit der Höhe dieses Bilanzpostens können sich aus den Einzelwertberichtigungen wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns ergeben, so dass es sich um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt handelt.

2)

Bei unserer Prüfung der Werthaltigkeit der Kundenforderungen haben wir insbesondere folgende Prüfungshandlungen vorgenommen:

- Analyse der Entwicklung des Kreditportfolios und der adressenausfallbezogenen Risiken des Kreditportfolios,
- Beurteilung der für die Ermittlung von Einzelwertberichtigungen im Kreditgeschäft relevanten Methoden und Organisationsanweisungen,
- Beurteilung des Aufbaus und der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems in Bezug auf die Ermittlung von Einzelwertberichtigungen im Kreditgeschäft, einschließlich der relevanten IT-Systeme, anhand der entsprechenden schriftlich fixierten Ordnung, Befragungen und Einsicht in die Kontrolldokumentation,

- Prüfung der Werthaltigkeit von Kreditengagements anhand einer nach risikoorientierten Kriterien bewusst getroffenen Auswahl aus der Grundgesamtheit der Kundenforderungen sowie
- Abstimmung der gebildeten Einzelwertberichtigungen mit den im Rechnungslegungssystem erfassten Informationen.

Die von der Geschäftsleitung gebildeten Einzelwertberichtigungen sind nachvollziehbar und liegen im Rahmen unserer Erwartungen.

3)

Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Forderungen im Konzernanhang sind unter dem Abschnitt „B. II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ sowie im Konzernlagebericht unter dem Abschnitt „3 Risikoberichterstattung – Kreditrisiko“ enthalten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang

steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese

Risiken durch sowie erlangten Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 29. Juni 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 29. Oktober 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2014 als Abschlussprüfer der UmweltBank AG, Nürnberg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Harald Melchior-Becker.

Nürnberg, 16. August 2024

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Melchior-Becker
Wirtschaftsprüfer

Ginzing
Wirtschaftsprüfer



UmweltBank AG
Laufertorgraben 6
90489 Nürnberg

Service für Privatanleger

☎ 0911 5308-2030

✉ wertpapiere@umweltbank.de

Service für Investoren und Analysten

☎ 0911 5308-1305

✉ ir@umweltbank.de

Service für Presse und Medien

☎ 0911 5308-1305

✉ presse@umweltbank.de

Veröffentlichung: 28. August 2024